

Bürgerinformation zur Umsetzung des ESF-Programms 2014 – 2020 in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2019

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung.....	2
2.1. Finanzieller Verlauf.....	2
2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	6
2.3. Durchführung von Einzelprojekten	9
3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung	11
3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	13
3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	15
3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	16
4. Schwerpunktthema: „Beratung zur beruflichen Entwicklung / Fachberatung Anerkennung“	17
5. Evaluationsergebnisse	29
6. Umsetzung der Kommunikationsstrategie.....	31
6.1. Hintergrund	31
6.2. Veranstaltungen	31
6.3. Informationsmaterialien	32
6.4. Internetauftritte	33

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
ESF-Verwaltungsbehörde
Düsseldorf

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsbericht 2019 zur Umsetzung des operationellen ESF-Programms in Nordrhein-Westfalen umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2019 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben.¹ Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 4. Februar 2020.

2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung

2.1. Finanzieller Verlauf

Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2019 für rund 46.000 Projekte Bewilligungen erteilt und hierfür rund 499 Mio. Euro aus dem ESF und rund 126 Mio. Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. ESF- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht zusammengerechnet als „Zuwendung“ ausgewiesen; eine entsprechende Aufschlüsselung nach ESF- und Landesmitteln findet sich im Anhang des Berichts (Tabelle 5).

Von den insgesamt rund 625 Mio. Euro Zuwendung entfällt der größte Anteil mit 50 % bzw. rund 314 Mio. Euro auf die Vorhaben in den beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und mit 31 % bzw. rund 193 Mio. Euro etwas weniger als ein Drittel auf die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.² Weitere 13 % bzw. rund 82 Mio. Euro Zuwendung entfallen auf die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie schließlich 6 % bzw. rund 36 Mio. Euro auf die „Technische Hilfe“ in Prioritätsachse D. Einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel auf Ebene der Investitionsprioritäten bietet Abbildung 1. Nachfolgend werden die verschiedenen Förderprogramme auf Ebene der Investitionsprioritäten dargestellt.

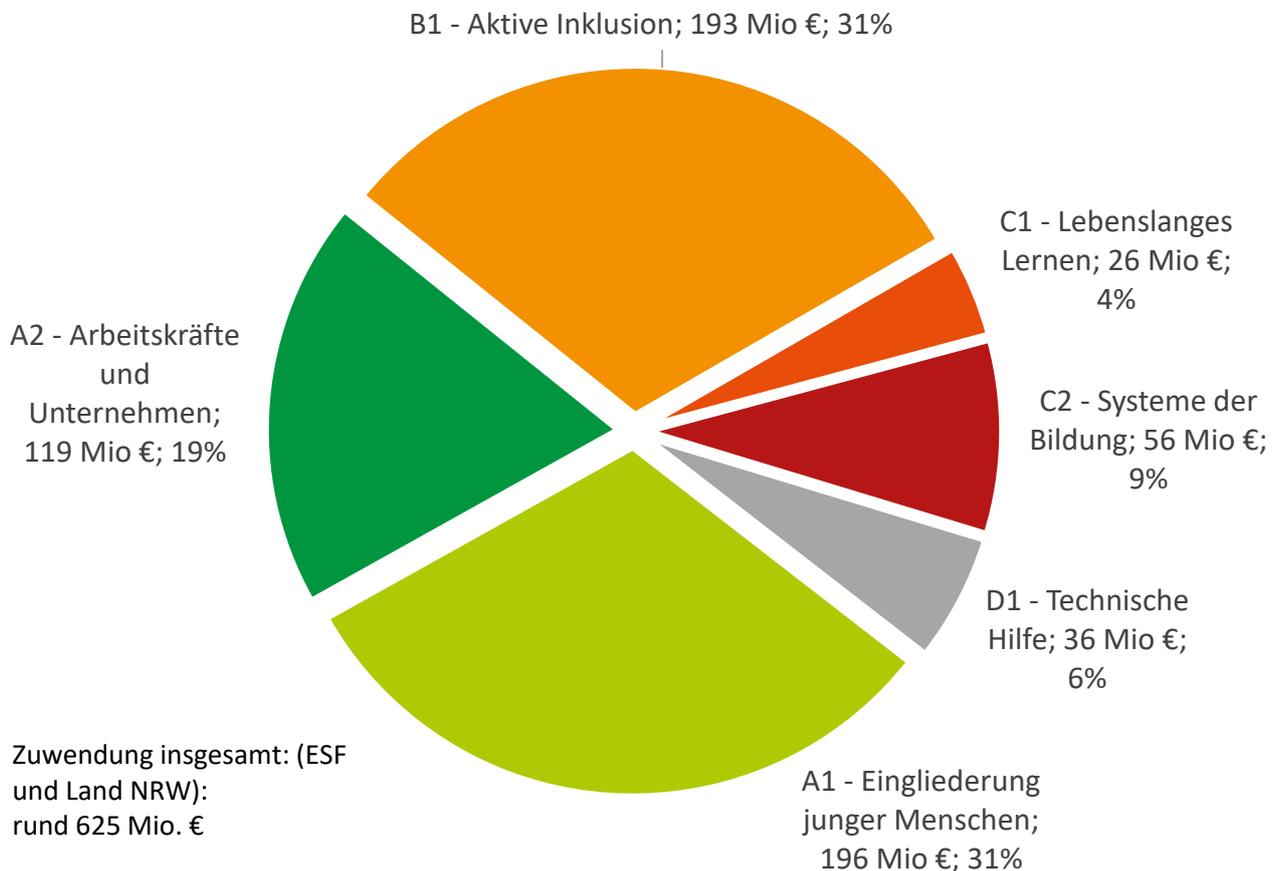
Insgesamt wurden für die **Investitionspriorität A1** rund 196 Mio. Euro Fördermittel gebunden. Im Rahmen der Programmförderung (vgl. Abbildung 2) sind für diese Investitionspriorität das „Werkstattjahr“ zusammen mit dem Vorläuferprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 63 Mio. Euro Mittelbindung sowie die „Kommunale Koordinierung“ mit rund 35 Mio. Euro besonders zu erwähnen. Bis Ende 2019 wurden Fördermittel für das in 2018 neu aufgelegte „Ausbildungsprogramm NRW“ im Umfang von rund 23 Mio. Euro bereitgestellt. Auf

¹ Die letzten Bewilligungen von Projekten wurden in 2019 wegen der danach eingeleiteten Einführung von EPOS am 20. Dezember ausgesprochen.

² Die Prozentwerte sind in diesem Bericht stets auf ganze Zahlen gerundet. Summenbildungen können deswegen in einzelnen Fällen geringfügig von 100 % abweichen.

die 76 Einzelprojekte in der Investitionspriorität A1 entfallen weitere rund 30 Mio. Euro Zuwendung.

Abbildung 1: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Investitionsprioritäten des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2019*



* gerundete Ergebnisse

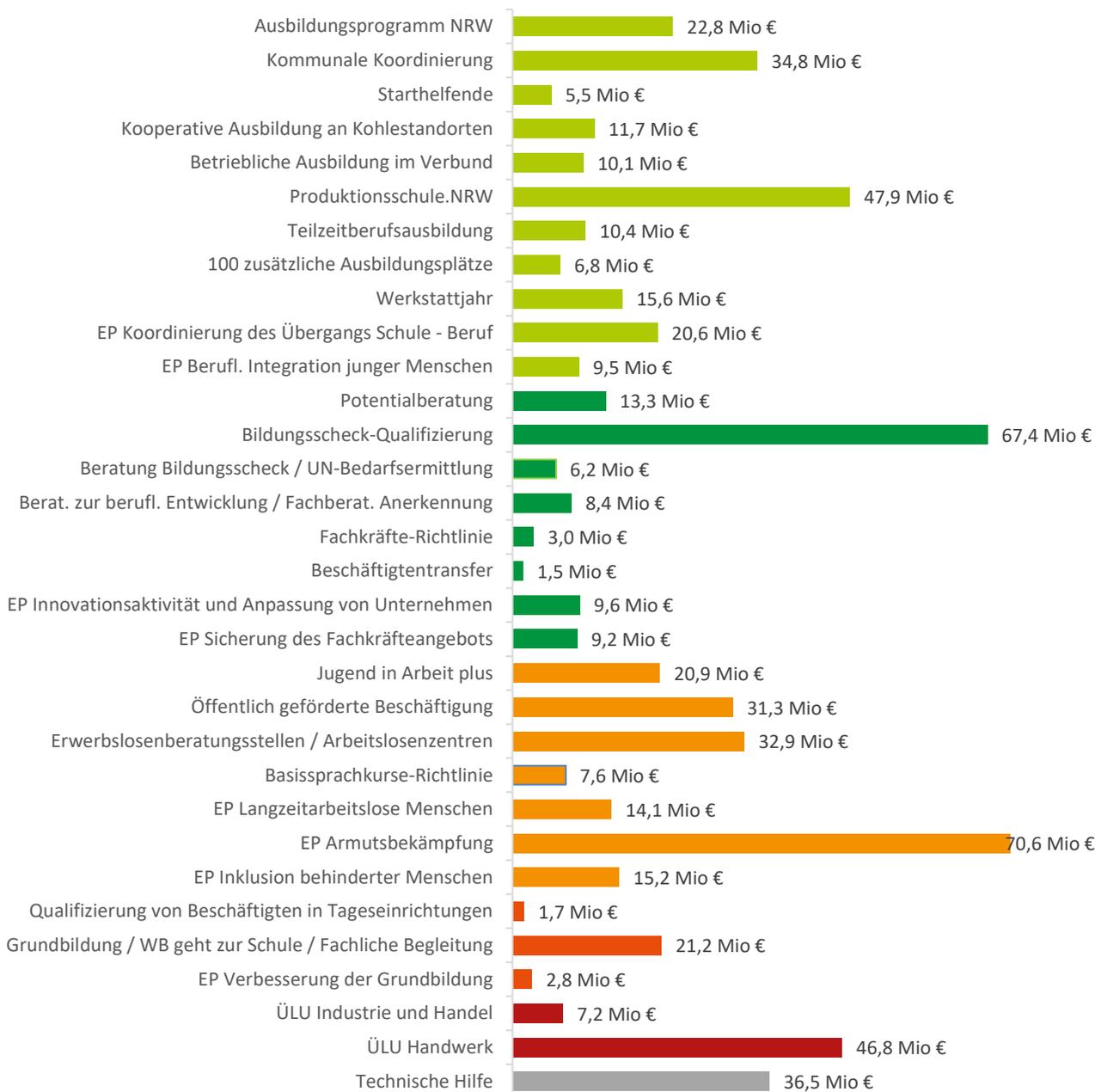
Insgesamt rund 119 Mio. Euro ESF- und Landesmittel wurden innerhalb der **Investitionspriorität A2** bewilligt. Der mit Abstand größte Teil hiervon wurde mit rund 67 Mio. Euro für das Förderinstrument „Bildungsscheck“ zur beruflichen Weiterbildung eingesetzt. Für die „Beratung zum Bildungsscheckverfahren“ wurden weitere rund 6 Mio. Euro Fördermittel bewilligt. Im Vergleich dazu entfallen deutlich geringere Bewilligungsumfänge auf die „Potentialberatung“ (rund 13 Mio. Euro) und auf die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“ (rund 8 Mio. Euro). Für die 69 Einzelprojekte in der Investitionspriorität A2 wurden rund 19 Mio. Euro bewilligt.

In Prioritätsachse B wurden mit der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ insgesamt rund 193 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden. Von den Förderprogrammen ragen hier die „Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen“ mit rund 33 Mio. Euro und

die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit rund 31 Mio. Euro heraus. Für die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ wurden die letzten Bewilligungen Ende 2018 ausgesprochen, deren Laufzeit im Dezember 2020 endet. In der Prioritätsachse B wurden für 323 Einzelprojekte zusammen rund 100 Mio. Euro bewilligt. Von dieser Summe entfallen rund 4 Mio. Euro auf die Bewilligung der ersten „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ (78 Projekte), ein Förderansatz, der seit November 2016 als eigenständiges Programm im ESF umgesetzt wird. Für Basissprachkurse, die im Rahmen dieser Richtlinienförderung umgesetzt werden, wurden bis Ende 2019 rund 8 Mio. Euro bewilligt.

Innerhalb der Prioritätsachse C wurden insgesamt rund 26 Mio. Euro für die Maßnahmen der Investitionspriorität C1 eingesetzt und weitere rund 56 Mio. Euro Zuwendung für die Förderinstrumente der Investitionspriorität C2. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ wurden insbesondere Maßnahmen der „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ und der Förderbaustein „Weiterbildung geht zur Schule“ sowie die fachliche Begleitung dieser Maßnahmen gefördert, womit zusammen rund 21 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden wurden. Ein kleinerer Teil der Mittelbindungen in Höhe von rund 2 Mio. Euro entfällt auf das Programm „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. In der **Investitionspriorität C2** „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ werden Aktivitäten zur „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) umgesetzt. Während für den Schwerpunktbereich Handwerk im Berichtszeitraum rund 47 Mio. Euro bewilligt wurden, entfallen auf die Maßnahmen in Industrie und Handel rund 7 Mio. Euro. In den Investitionsprioritäten C1 und C2 wurden im Berichtszeitraum insgesamt 10 Einzelprojekte und hierfür rund 5 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt.

Abbildung 2: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2019*



* Die Darstellung umfasst ausschließlich Förderprogramme mit einem Zuwendungsvolumen ab 1 Mio. Euro; EP = Einzelprojekte

In Prioritätsachse D, der „**Technischen Hilfe**“, wurden 138 Projekte im Umfang von rund 36 Mio. Euro ESF- und Landesmitteln bewilligt. 99 dieser Vorhaben beziehen sich auf die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems, vorwiegend auf Personal- und Sachkosten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Bezirksregierungen, der Prüfbehörde und der Regionalagenturen, auf IT-Dienstleistungen sowie die notwendige Hardwareausstattung. Die übrigen 39 Projekte umfassen insbesondere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in Nordrhein-Westfalen.

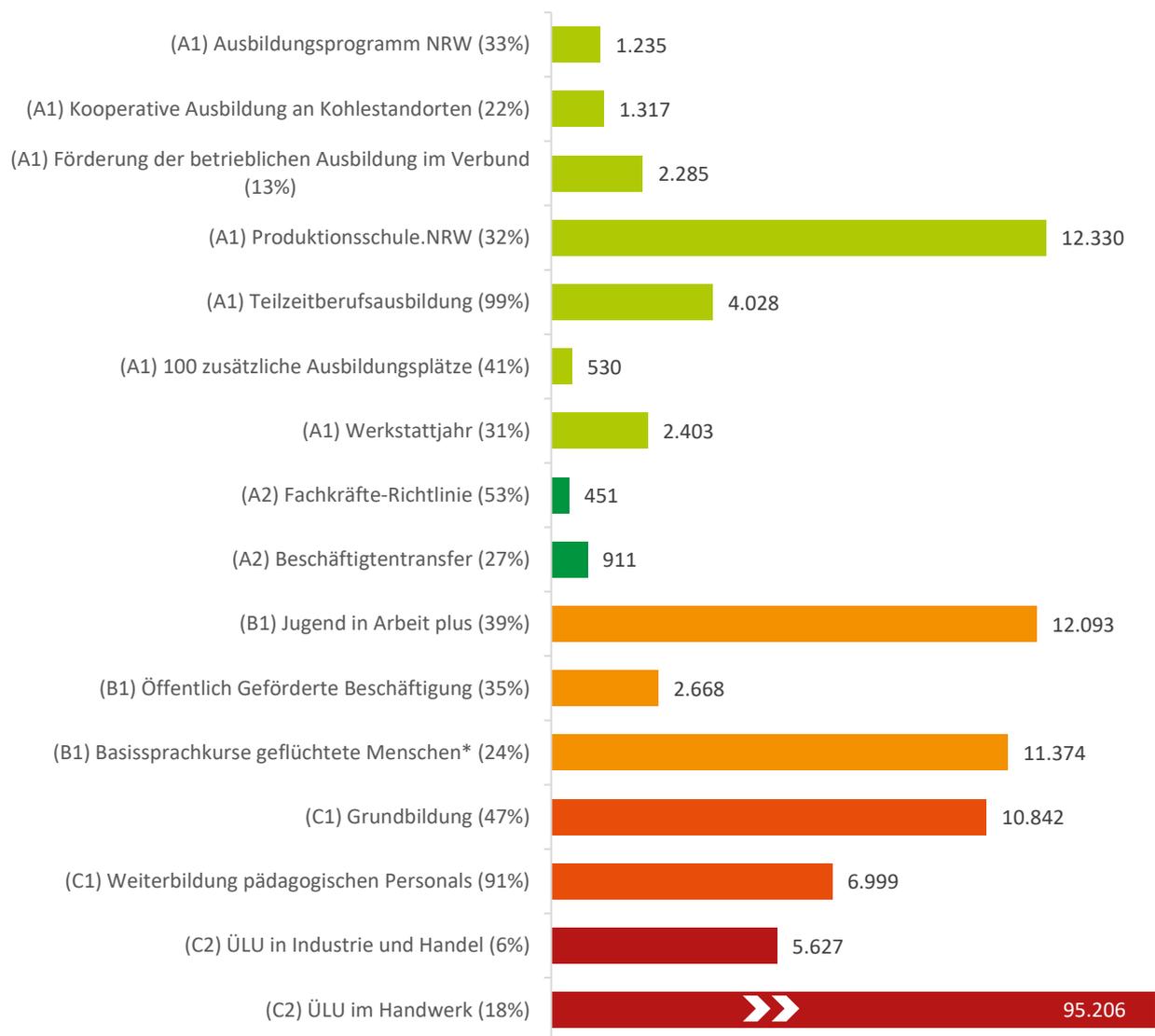
2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2019 liegen insgesamt rund 188.000 vollständig ausgefüllte Eintrittsfragebögen von Teilnehmenden vor. Davon entfallen 14 % auf die Prioritätsachse A, 21 % auf die Prioritätsachse B und 65 % auf die Prioritätsachse C. In dieser Zählung sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die im Durchführungsbericht im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren an die Europäische Kommission gemeldet wurden.³ Abbildung 3 auf der folgenden Seite weist die Anzahl der Teilnehmenden in den einzelnen Förderprogrammen sowie den jeweiligen Frauenanteil aus. Zur besseren Übersicht wurden hierbei die Teilnehmenden der Einzelprojekte nicht berücksichtigt; die vollständigen Ergebnisse sind in der Tabelle 5 in der Anlage des Berichts zu finden.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ ragt das Förderprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 12.300 Teilnehmenden besonders heraus, während es in der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ vor allem das Förderprogramm „Jugend in Arbeit plus“ ist, in das rund 12.100 Personen eingetreten sind. Ferner wurden rund 11.400 Eintritte in die Basissprachkurse für Flüchtlinge registriert, wobei hier die früheren „Einzelprojekte Basissprachkurse“ mit rund 5.000 Teilnehmenden und die Programmförderung zusammengerechnet wurden. In der **Investitionspriorität C1** „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ wurden für die „Grundbildung“ rund 10.800 Eintritte und für die „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ rund 7.000 Eintritte registriert. Und schließlich sind für die **Investitionspriorität C2** „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ rund 95.200 Eintritte in die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) im Handwerk sowie weitere rund 5.600 Eintritte in diese Maßnahme in Industrie und Handel zu nennen.

³ Ausgeschlossen sind damit Teilnehmende an ESF-Angeboten, deren durchschnittliche Dauer weniger als acht Stunden beträgt, wie etwa der „Bildungsscheck“, die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“, „Erwerbslosenberatungsstellen“ oder der Programmbaustein „Weiterbildung geht zur Schule“. Für Maßnahmen mit weniger als durchschnittlich acht Stunden Qualifizierung oder Beratung besteht gegenüber der Europäischen Kommission keine Erhebungspflicht für Teilnehmerdaten.

Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen (ohne Einzelprojekte) sowie Anteil der Frauen zum Stand 31. Dezember 2019



Hinweis: Frauenanteil in Klammern; * Programmförderung und Einzelprojekte

Der **Frauenanteil** am gesamten ESF-Programm, unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen in den Einzelprojekten, betrug Ende Dezember 2019 rund 30 %. Gegenüber früheren Berichten, in denen der Frauenanteil noch etwa bei zwei Fünfteln lag, ist dieser Wert erwartungsgemäß bereits im letzten Durchführungsbericht 2018 durch die inzwischen erfolgte Berücksichtigung der ÜLU-Maßnahmen des Handwerks (rund 95.200 Teilnehmende mit einem Frauenanteil von nur 18 %) und der ÜLU-Maßnahmen in Industrie und im Handel (rund 5.600 Teilnehmende mit einem Frauenanteil von nur 6 %) stark abgefallen. Ohne die Berücksichtigung der ÜLU würde der Frauenanteil im ESF-Programm an den an die Europäische Kommission berichteten Teilnehmenden insgesamt bei rund 43 % liegen.

Zu berücksichtigen bleibt auch weiterhin, dass verschiedene Förderprogramme, an denen Frauen zum Teil überproportional partizipieren, aus formalen Gründen nicht in die Zählung

von Teilnehmenden eingehen, wie etwa der „Bildungsscheck“ und die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“.

Der Frauenanteil ist in der Prioritätsachse A am höchsten (41 %), gefolgt von der Prioritätsachse B (36 %) und der Prioritätsachse C (25 %). Der geringere Anteil an Teilnehmerinnen in der Prioritätsachse B erklärt sich insbesondere durch den mit 17 % recht geringen Frauenanteil in den früheren Einzelprojekten „Basissprachkurse für Flüchtlinge“, deren Teilnehmeranzahl bei rund 5.000 Personen liegt. Für die Prioritätsachse C erklärt sich der geringe Frauenanteil, wie bereits angemerkt, im Wesentlichen durch die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ im Handwerk und die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ in Industrie und Handel. In diesen Ausbildungsbereichen betrug der Anteil von Frauen im Jahr 2019 lediglich 18 % und nimmt seit 2010 kontinuierlich ab.⁴ Dies liegt zum einen am Berufswahlverhalten von Frauen und der Tatsache, dass Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem im Bausektor sowie im Kraftfahrzeuggewerbe und in Handwerken für den gewerblichen Bereich geboten werden, aber auch daran, dass das Handwerk und in Industrie und Handel überwiegend Nicht-Studienberechtigte rekrutiert, an welchem Frauen einen geringeren Anteil als Männer haben. Einen weiteren Grund könnten geringere Aufstiegschancen sein – so sind auch in frauendominierten Berufen im Vergleich zum Frauenanteil bei Ausbildung unterproportional Betriebsinhaberinnen zu finden.⁵ Diese Erklärung greift auch für den geringen Frauenanteil in der Verbundausbildung, da sich viele Betriebe der Verbundausbildung dem Handwerk und der Schwerindustrie zuordnen lassen.

Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt. Hervorzuheben ist in der **Investitionspriorität A1** die „Teilzeitberufsausbildung“, für die rund 10 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in die rund 4.000 Personen (davon 99 % Frauen) eingetreten sind. Daneben sind weitere Förderansätze in der **Investitionspriorität A2** herauszustellen, von denen Frauen aufgrund ihrer im Gegensatz zu Männern traditionell höheren Beratungsaffinität in besonderer Weise profitieren. Dies sind zum einen der „Bildungsscheck“ und zum anderen die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE). Der Frauenanteil an den von 2015 bis Ende Dezember 2019 ausgegebenen Bildungsschecks beträgt insgesamt 66 %; wird allein der individuelle Zugang betrachtet, sogar 77 %. Der Anteil der Frauen in den Jahren 2018 und 2019 beträgt an den Eintritten in die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (ohne Inanspruchnahme der „Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“) 63 %. Und schließlich werden innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ überwiegend berufstätige Frauen im Rahmen der „Qualifizierung von Beschäftigten der

⁴ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag (2019): Handwerksstatistik 2018/2019. Düsseldorf, S. 24. Der WDR sprach in diesem Zusammenhang von einem „Negativ-Rekord in der Handwerkerinnenausbildung“ (vgl. WDR (2020): Wenig Frauen im Handwerk und bei der Feuerwehr, <https://www1.wdr.de/nachrichten/weltfrauentag-ausbildung-handwerk-handwerkerin-starke-frauen-100.html>, 08.03.2020).

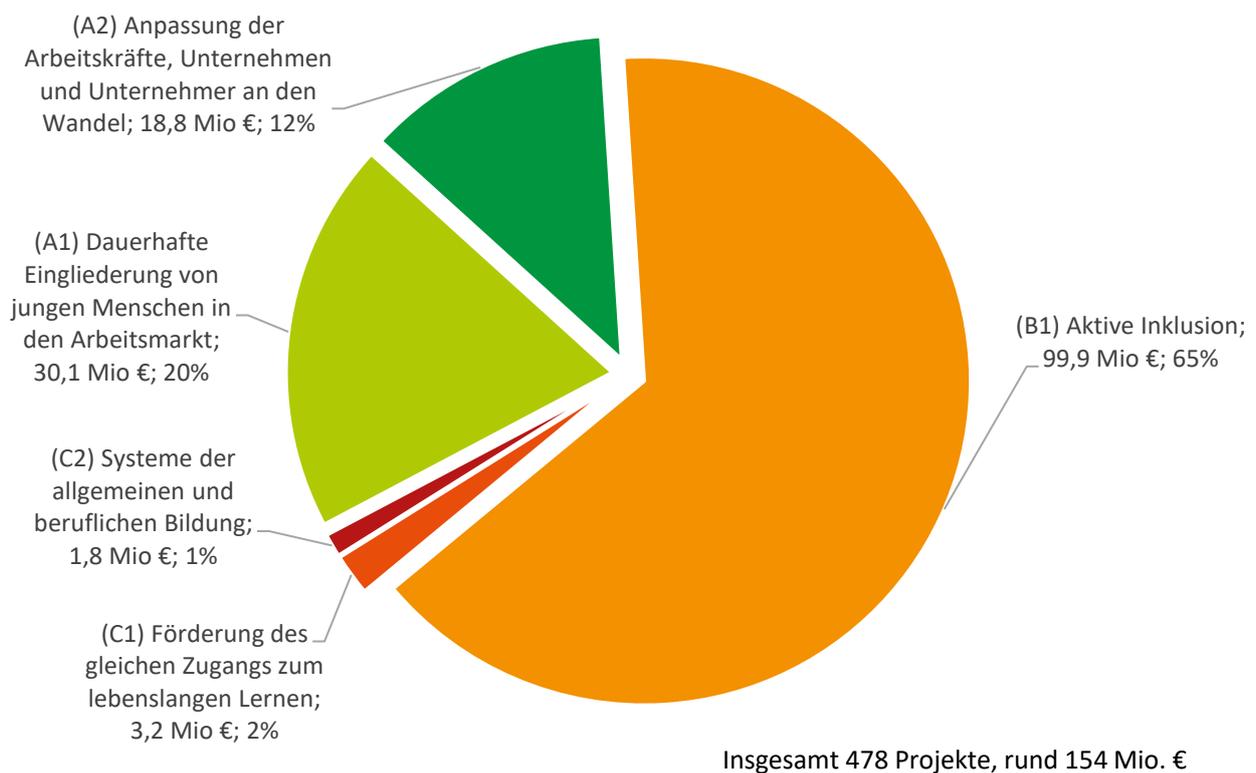
⁵ Haverkamp, Müller, Runst, Gelzer (2015): Frauen im Handwerk - Status Quo und Herausforderungen, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, No. 97, Mecke Druck und Verlag, Duderstadt

Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ unterstützt. Der Frauenanteil der bis zum 31. Dezember 2019 in diese Projekte eingetretenen rund 7.000 Teilnehmenden beträgt 91 %.

2.3. Durchführung von Einzelprojekten

Unter den bis Ende Dezember 2019 bewilligten ESF-Vorhaben befinden sich 478 Einzelprojekte, für die insgesamt rund 154 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt wurden. Von diesen Einzelprojekten entfallen 145 auf die Prioritätsachse A, 323 auf die Prioritätsachse B und weitere 10 Projekte auf die Prioritätsachse C (siehe Abbildung 4). In Prioritätsachse B befinden sich auch die oben bereits genannten 78 Projekte „Basissprachkurse für Flüchtlinge“, die zu Beginn der Programmumsetzung noch als Einzelprojekte bewilligt wurden.⁶

Abbildung 4: Einzelprojekte nach Investitionsprioritäten und Zuwendung (bewilligte Landes- und ESF-Mittel) zum Stand 31. Dezember 2019



In 2019 wurden 106 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 31 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Zu den im ersten Halbjahr 2019 bewilligten Einzelprojekten wurden bereits im vorangegangenen ESF-Halbjahresbericht 2019 Erläuterungen gegeben. Im zweiten Halbjahr 2019 wurden 43 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt

⁶ Vertiefende Ausführungen zu den Basissprachkursen finden sich im ESF-Halbjahresbericht 2017.

rund 11 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt. Die größeren Projekte werden im Folgenden kurz skizziert.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurden vier Einzelprojekte mit einer Zuwendung von insgesamt rund 700.000 Euro bewilligt, das nachfolgend beschriebene davon im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“.

- Die wissenschaftliche Begleitforschung des Projekts „Kommunale Präventionsketten“ wird von der Bertelsmann Stiftung durchgeführt. Von der Weiterentwicklung der örtlichen Präventionsinfrastruktur profitieren besonders Kommunen. Daher soll deren Weiterentwicklung basierend auf den Forschungserkenntnissen des Projektes vorangetrieben werden. Es handelt sich um einen Folgeantrag, der neben der Forschung auch das Monitoring-Instrument „Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ mit rund 675.000 Euro fördert. Das Projekt hat eine Laufzeit von 27 Monaten.

In der **Investitionspriorität A2** „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ erfolgten im zweiten Halbjahr 2019 fünf Bewilligungen von Einzelprojekten mit einer Förderung von insgesamt rund 872.000 Euro.

- Mit einer Laufzeit von zwei Jahren wird im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ von der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW ein Projekt durchgeführt, welches faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen für Beschäftigte und Unternehmen im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit und nachhaltige Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit und bei Werkverträgen“ unterstützt. Das Projekt wird mit rund 290.000 Euro gefördert.
- Mit einer Laufzeit von 19 Monaten und einer bewilligten Förderung von rund einer halben Mio. Euro wird im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ ein Projekt zum Validierungsverfahren und zur Nachqualifizierung in der Altenpflege durch HeurekaNet – Freies Institut für Bildung, Forschung und Innovation e. V. durchgeführt. Es handelt sich um ein Modellvorhaben für Ungelernte mit langer Berufserfahrung im Bereich der Altenpflege.

In der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ wurden im zweiten Halbjahr 2019 33 Projekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 8,4 Mio. Euro Zuwendung eingesetzt. Auf das spezifische Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ entfielen 29 Einzelprojekte.

- 28 dieser Projekte wurden im Rahmen des Aufrufs „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ (ZiQ) bewilligt.⁷ Mit diesem Aufruf stellt das MAGS bis ein-

⁷ Vgl. hierzu auch die Ausführungen im ESF-Halbjahresbericht NRW 2019.

schließlich 2020 jährlich acht Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln für Projektförderungen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren sowie für die Sozialplanung zur Verfügung. Für die im zweiten Halbjahr 2019 bewilligten Projekte wurden Fördermittel im Umfang von rund 4,1 Mio. Euro bereitgestellt. Die Laufzeit der Projekte beträgt zwischen ein bis zwei Jahren.

Im spezifischen Ziel „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“ wurden vier Projekte mit einer Summe von rund 4,2 Mio. Euro bewilligt.

- In den Regierungsbezirken Arnsberg, Köln, Detmold, Düsseldorf und Münster werden mehrere „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)“ gefördert. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, denen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden soll. Maßstab sind dabei die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention. So finden beispielsweise eine Beratung von behinderten Menschen, eine Vernetzung und Vermittlung kompetenter Akteure vor Ort sowie eine generelle Öffentlichkeitsarbeit statt. Die Laufzeit der Projekte beträgt drei Jahre.

In der Prioritätsachse C wurde im zweiten Halbjahr 2019 lediglich ein Einzelprojekt in der **Investitionspriorität C2** „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität“ bewilligt:

- Im Rahmen einer landesweiten Initiative zur Digitalisierung der beruflichen Bildung im Maschinenbau führt die Nachwuchsstiftung Maschinenbau gGmbH ein Projekt durch, das mit rund 1,2 Mio. Euro gefördert wird. Geplant ist, die „Zusatzqualifikation Digitale Fertigungsprozesse“ in 54 Berufskollegs in ganz Nordrhein-Westfalen einzuführen. Hierzu sollen 360 Auszubildende zu Aspekten von Industrie 4.0 geschult und als Multiplikatoren eingesetzt werden, um die Inhalte der Zusatzqualifikation an 1.350 Auszubildende weiterzugeben. Die Laufzeit des Projekts beträgt 30 Monate.

3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung

Im operationellen ESF-Programm NRW sind Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben, die mit der Europäischen Kommission vereinbart wurden. Die Etappenziele beziehen sich auf die Ergebnisse Ende 2018 – und waren Gegenstand des vorangegangenen Durchführungsberichts 2018 – die Gesamtziele beziehen sich auf die Ergebnisse Ende 2023. Die Festlegung der Zielwerte erfolgte im Wesentlichen mit Bezug zur Programmumsetzung in

der vorangegangenen ESF-Förderphase 2007 – 2013; darüber hinaus beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung⁸. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren beschreiben die durch die Förderung erzeugten Aktivitäten, wie etwa Eintritte von Teilnehmenden in Projekte, durchgeführte Beratungsstunden oder Unternehmensberatungen in absoluten Zahlen.
- Ergebnis-Indikatoren beschreiben als Anteilswerte die intendierten Resultate der Förderung, wie etwa bei den Teilnehmenden erreichte Qualifikationen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt oder bei Unternehmen ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung.⁹

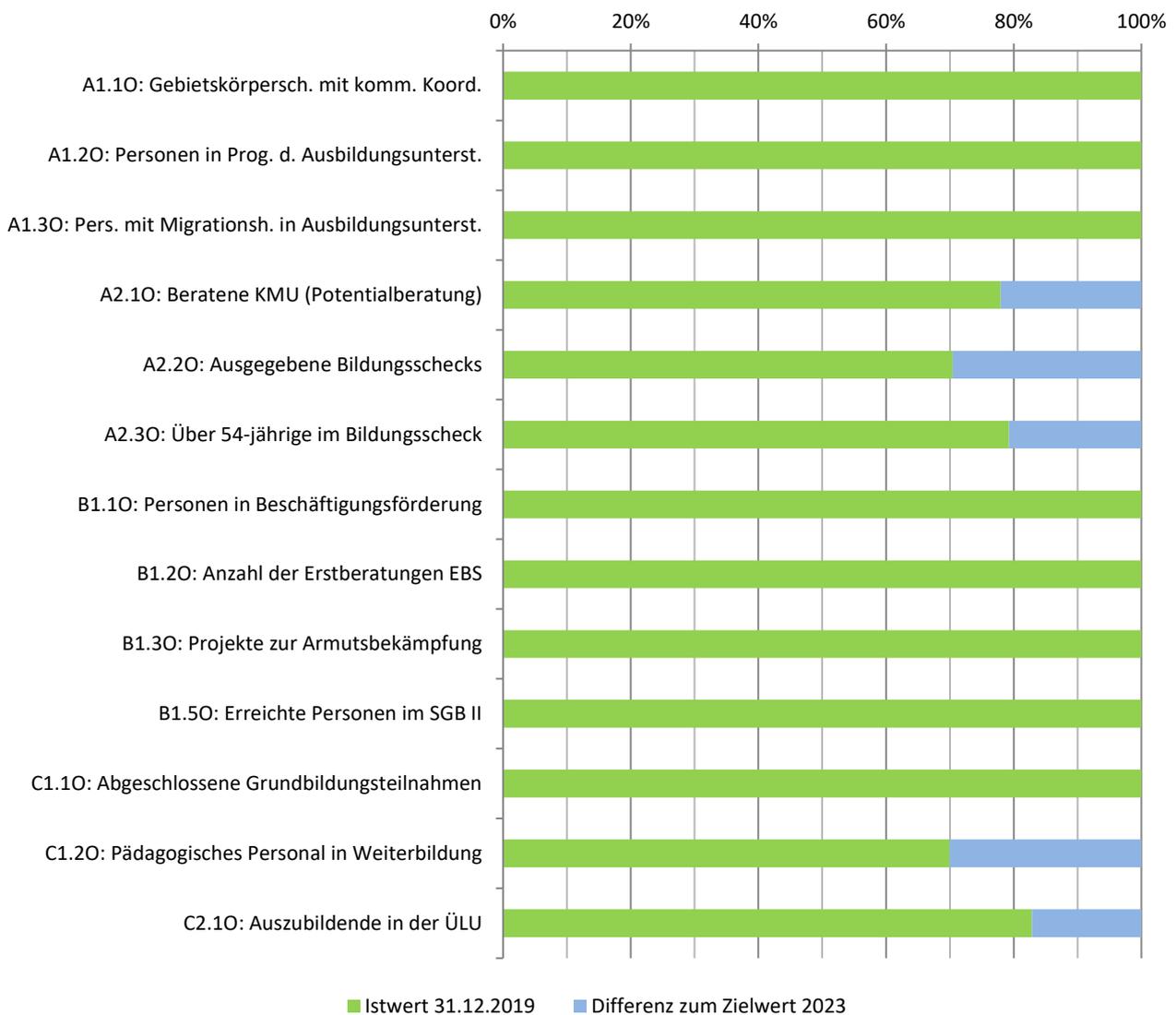
Output-Indikatoren werden als absolute Zahlen ausgewiesen, Ergebnis-Indikatoren als Anteilswerte.

Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF-Programms zum Stand 31. Dezember 2019 differenziert nach den drei Prioritätsachsen A, B und C dargestellt und mit den im operationellen ESF-Programm verankerten Gesamtzielen für 2023 verglichen (vgl. hierzu auch die entsprechenden Übersichten in der Anlage des Berichts). Ebenso finden sich im Anhang des Berichts die Resultate zu den sogenannten gemeinsamen Output- und Ergebnis-Indikatoren der Europäischen Kommission. Die Erhebung der gemeinsamen Indikatoren ist für die ESF-Verwaltungsbehörde obligatorisch. Da die meisten dieser Indikatoren in NRW jedoch nicht in das Zielerreichungs-Controlling eingehen, haben sie gegenüber den programmspezifischen Indikatoren eher nachrichtlichen Charakter und werden in diesem Bericht nicht kommentiert.

⁸ Für die Output-Indikatoren A2.2O, A2.3O, C1.1O, C1.2O und C2.1O wurden die Zielwerte gemäß Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018 angepasst.

⁹ Die Wirkungen der Förderung zielen in der Regel auf Veränderungen von Systemen und sind nicht Gegenstand des Programm-Controllings, sondern zumeist von Evaluation oder Forschung.

Abbildung 5: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren in Bezug auf die zum Ende 2023 definierten Zielsetzungen



Hinweis: Werden die hellblauen Flächen nicht angezeigt, ist das Ziel bereits erreicht.

3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (30 Kreise, 22 kreisfreie Städte sowie die Städteregion Aachen) die „**Kommunale Koordinierung**“ eingeführt werden (Output-Indikator A1.10). Dieses Ziel ist bereits erreicht. Perspektivisch sollen alle Gebietskörperschaften im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sein, zwei eigene Personalstellen zur „Kommunalen Koordinierung“ beizusteuern (Ergebnis-Indikator A1.1E). Da die Förderung der „Kommunalen Koordinierung“ noch andauert, lassen sich derzeit noch keine Aussagen zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen treffen.

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ sollen bis Ende 2023 18.200 Personen mit **Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung** erreicht werden (Output-Indikator A1.2O). Gegenstand des Indikators sind die Förderprogramme „Produktionsschule.NRW“, „Ausbildungsprogramm NRW“, „Werkstattjahr“, „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ sowie „Teilzeitberufsausbildung“. Bis zum 31. Dezember 2019 sind rund 24.100 Personen in diese Projekte eingetreten, womit das Output-Ziel für 2023 bereits deutlich überschritten ist.

Als Ergebnis-Indikator A1.2E gilt ein Anteil von 54 % der teilnehmenden Personen, der nach Teilnahme an den oben aufgeführten Förderprogrammen eine schulische/berufliche Bildung absolviert oder eine Qualifizierung erlangt hat. Aktuell beträgt das Ergebnis 35 %. Anzumerken ist, dass das im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten vergleichsweise schlechte Abschneiden der „Produktionsschule.NRW“ und des „Werkstattjahrs“ auch damit zusammenhängt, dass gemäß der EU-Indikatorik der Übergang in eine andere (berufsvorbereitende) Maßnahme des Regelsystems – anders als zum Teil in der Fachpraxis – nicht als Maßnahmeerfolg gewertet wird. Die übrigen Förderprogramme, die dem Indikator zugrunde liegen, schneiden deutlich besser ab, richten sich jedoch größtenteils an eine weniger arbeitsmarktferne Zielgruppe. Des Weiteren kommen die Erfolge des Ausbildungsprogramms in diesem Indikator noch nicht zum Tragen, da die geförderten Ausbildungen noch nicht abgeschlossen sind, sodass zurzeit nur Ausbildungsabbrüche dokumentiert sind. Daher ist perspektivisch mit einer Verbesserung des Ergebnisses zu rechnen.

Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel beschreibt der Output-Indikator A1.3O die Anzahl von **Personen mit Migrationshintergrund** in der Investitionspriorität A1. Bis Ende 2023 sollen 4.000 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht worden sein. Aktuell ist dieser Meilenstein mit rund 10.300 Personen deutlich übererfüllt, da die genannten Förderprogramme zum einen offensichtlich mehr Teilnehmende als geplant aufgenommen und zum anderen diese Zielgruppe sehr viel besser erreicht haben, als es die Erfahrungen der vergangenen Förderphase erwarten ließen. Ein Ergebnis-Indikator zu A1.3O ist nicht vorgesehen.

Im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ beschreibt der Output-Indikator A2.1O die Anzahl der mittels „**Potentialberatung**“ beratenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Als Output-Ziel sind hier bis Ende 2023 3.700 Unternehmen formuliert. Im Berichtszeitraum wurden bislang rund 2.900 KMU beraten. Ausgehend davon, dass jährlich etwa 500 Potentialberatungen bewilligt werden, erscheint das Erreichen des Indikatorziels sehr wahrscheinlich. Als Ergebnis-Indikator A2.1E gilt für die „Potentialberatung“ ein Anteil von 93 % der Unternehmen, der im Anschluss an die „Potentialberatung“ Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation eingeleitet hat. Derzeit liegt das Ergebnis mit 92 % knapp unterhalb der Zielvorgabe.

Im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ definiert der Output-Indikator A2.2O die Anzahl der Personen, die einen „**Bildungsscheck**“ erhalten haben. Zielwert sind bis Ende 2023 269.000 Personen. Im Berichtszeitraum wurden bereits rund 189.500 ausgegebene Bildungsschecks registriert. Die Bildungsscheck-Förderung soll planmäßig Mitte 2021 die neue Förderphase übergehen. Vor dem Hintergrund der derzeit gültigen Bedingungen für die Inanspruchnahme können etwa 33.000 ausgegebene Bildungsschecks pro Jahr erwartet werden, sodass in den noch verbleibenden zwei Jahren das Output-Ziel voraussichtlich zu ca. 89 % erfüllt werden wird.

Als Ergebnis-Indikator A2.2E gilt ein Anteil der eingelösten „Bildungsschecks“ an den ausgegebenen Bildungsschecks von 76 % als Zielwert. Bis zum 31. Dezember 2019 kann hierfür ein Ergebnis von 62 % festgestellt werden, das noch unterhalb des Zielwerts für 2023 liegt. Erklärend für diese Diskrepanz ist, dass ein Teil der bereits ausgegebenen Bildungsschecks allein aus zeitlichen Gründen noch nicht zur Umsetzung gelangen konnte. Die gegenwärtige Unterschreitung des Zielwerts ist damit messtechnisch begründet und als vorläufig zu betrachten. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Januar 2020 konnte für Bildungsschecks, die in den Jahren 2015 bis 2018 ausgegeben wurden, bereits eine Einlöse-Quote von 78 % errechnet werden, ein Ergebnis, das die Zielvorgabe bereits übertrifft.

Für die Bildungsscheck-Förderung wurde ebenfalls der Output-Indikator A2.3O definiert, der die Anzahl der über 54-jährigen Personen betrachtet, die einen Bildungsscheck erhalten. Bis Ende 2023 soll das Ergebnis 17.000 betragen. Im Berichtszeitraum wurden bisher rund 13.500 Personen dieser Altersklasse erreicht. Unter Berücksichtigung der Förderdauer und davon ausgehend, dass wie in 2019 auch weiterhin jährlich rund 3.000 über 54-jährige Personen einen Bildungsscheck erhalten, dürfte der Zielwert für den Indikator A2.3O erreicht werden.

3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut“ wird mit dem Output-Indikator B1.1O die Anzahl der **Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung** festgestellt. Der Zielwert beträgt für die beiden Förderprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Jugend in Arbeit plus“ bis Ende 2023 zusammen 13.400 Personen. Bis zum 31. Dezember 2019 sind in diese Förderprogramme rund 14.800 Personen eingetreten, sodass der Zielwert inzwischen übertroffen wurde. In den Ergebnis-Indikator B1.1E geht der Anteil der Teilnehmenden an den genannten Förderprogrammen ein, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz gefunden bzw. sich selbstständig gemacht haben. Der Zielwert hierfür beträgt 44 %. Das mit den Monitoring-Daten festgestellte Ergebnis zum 31. Dezember 2019 weist

eine Quote von 53 % aus, womit die genannten Förderinstrumente wesentlich erfolgreicher sind als auf Basis der vergangenen Programmumsetzung zunächst angenommen.

Im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wird mit dem Output-Indikator B1.2O die Anzahl der Erstberatungen beschrieben, die in den **Erwerbslosenberatungsstellen** durchgeführt werden. Als Zielwert sind 118.600 Erstberatungen bis Ende 2023 festgelegt. Im Ergebnis wurden bis zum 31. Dezember 2019 bereits rund 131.600 Erstberatungen registriert, sodass der Zielwert inzwischen deutlich übertroffen sein wird. Als Ergebnis-Indikator B1.2E wurde der Anteil der Erstberatungen definiert, in dem es zur Klärung der Fragen bzw. Problemen durch die Beratung gekommen ist. Der Ist-Wert von 75 % zum 31. Dezember 2019 übersteigt dabei den Zielwert von 67 % deutlich und spricht für eine weiterhin gute Qualität des Beratungsangebots.

Mit dem Output-Indikator B1.3O wird die Anzahl der **Projekte zur Armutsbekämpfung** festgestellt. Hierunter fallen die Vorhaben gegen soziale Ausgrenzung und Armut, wie beispielsweise die Projekte im Quartier oder die Förderung der studentischen Integrationshelfenden. Der Zielwert bis Ende 2023 fordert 87 Projekte. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden – ohne Berücksichtigung der früheren 78 Einzelprojekte „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ – 208 Projekte bewilligt, womit die Zielvorgabe deutlich übererfüllt wurde. Der Ergebnis-Indikator B1.3E beschreibt den Anteil dieser Projekte, der erfolgreich umgesetzt worden ist. Als erfolgreich werden die Projekte betrachtet, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben. Der Zielwert von 100 % gilt aufgrund der etablierten Maßnahmen zur Programmsteuerung als erreicht.

Als letzter Indikator der Prioritätsachse B definiert der Indikator B1.5O die Anzahl der **Personen im Bereich des SGB II**, die mit Hilfe des ESF erreicht wurde. Grundlage hierfür sind die Förderprogramme „Jugend in Arbeit plus“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sowie spezifische Einzelprojekte. Bis Ende 2023 sollen mit diesen Förderangeboten insgesamt 38.300 Personen erreicht worden sein. Bis zum 31. Dezember 2019 kann ein Ergebnis von rund 76.100 Personen festgestellt werden, sodass der Zielwert bereits sehr deutlich überschritten wurde. Ein Ergebnis-Indikator zu diesem Interventionsfeld wurde nicht festgelegt.

3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“ der Prioritätsachse C wurde mit dem Output-Indikator C1.1O die Anzahl der Personen definiert, welche die Maßnahmen der „**Grundbildung**“ vollständig durchlaufen hat. Das Ziel liegt bei 3.900 Personen bis Ende 2023. Im Ergebnis haben bis zum 31. Dezember 2019 bereits rund 4.600 Personen ihre Grundbildungs-Maßnahme vollständig durchlaufen, sodass die Zielmarke bereits über-

schritten wurde. Ebenfalls für die Maßnahmen der Grundbildung wurde der Ergebnis-Indikator C1.1E als Anteil der Personen definiert, der nach seiner Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangt hat. Die Zielvorgabe hierfür beträgt 55 %, ein Wert, der aktuell mit 44 % noch unterschritten wird. Die Gesamterfolgsquote über alle Kursarten lag laut Evaluation¹⁰ in 2015 und 2016 bei 58 %. Die unterschiedlichen Ergebnisse erklären sich zum Teil dadurch, dass beim Indikator C1.1E die vorzeitigen Austritte der Teilnehmenden bislang nicht in die Erfolgsmessung einfließen, auch wenn diese mit einem Abschlusszertifikat verbunden sind. Die ESF-Verwaltungsbehörde wird daher die Definition des Erfolgsindikators zukünftig anpassen, damit dieser den tatsächlichen Erfolg besser widerspiegelt.

Im spezifischen Ziel **„Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals“** wurde als Output-Indikator C1.2O die Anzahl der erreichten Personen definiert. Bis Ende 2023 sollen 10.000 Personen erreicht werden. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurden rund 7.000 Eintritte in diese Maßnahmen festgestellt. Bei angenommenen rund 1.300 Eintritten pro Jahr steht das Erreichen der Zielmarke bis zum Ende der Förderphase zu mehr als 90 % in Aussicht. Als Ergebnis-Indikator C1.2E für diese Maßnahmen wurde ein Anteil von 90 % der Personen festgelegt, der nach seiner Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Das Monitoring weist bis zum 31. Dezember 2019 ein Ergebnis von 90 % aus, sodass dieser Ergebnis-Indikator erfüllt wurde.

Im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“ definiert der Output-Indikator C2.1O die Anzahl der Auszubildenden in der **„Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“** (ÜLU). Bis Ende 2023 sollen 121.700 Personen an den ÜLU-Maßnahmen im Handwerk teilgenommen haben. Im Ergebnis sind bis Ende Dezember 2019 für dieses Förderinstrument rund 100.800 Teilnehmende registriert, sodass die Zielmarke bis zum Ende der Förderphase erreicht wird. Der Ergebnis-Indikator C2.1E ist als Anteil von 96 % der Auszubildenden definiert, der die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen hat. Die verfügbaren Daten weisen ein Ergebnis von 55 % aus, das jedoch aufgrund der noch laufenden Maßnahmen als unterschätzt zu betrachten ist. Valide Ergebnisse zur ÜLU sind insofern erst nach Abschluss der Maßnahmen zu erwarten.

4. Schwerpunktthema: „Beratung zur beruflichen Entwicklung / Fachberatung Anerkennung“

Seit Ende 2012 können Bürgerinnen und Bürger, die in Nordrhein-Westfalen leben oder arbeiten, das mit ESF-Mitteln unterstützte Förderinstrument „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) einschließlich der Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (FBA) landesweit in Anspruch nehmen. Die Schaffung eines solchen Ange-

¹⁰ Vgl. bbb (2018): Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation der ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“. <https://www.mags.nrw/esf-operationelles-programm>

bots konnte seinerzeit in relativ kurzer Zeit realisiert werden, weil BBE und FBA organisatorisch in die bereits bestehenden Strukturen der „Bildungsscheck-Förderung“ integriert wurden. Die Implementation von BBE/FBA wurde von der G.I.B. bis Ende 2015 wissenschaftlich begleitet¹¹ und wird seitdem von der G.I.B. fachlich weiterbegleitet.¹²

Die Beratungsstellen erhielten gemäß der ESF-Förderrichtlinie im Jahr 2015 eine Pauschale von 49,00 Euro pro Beratungsstunde und seit 2016 55,00 Euro. Zuletzt, d. h. in 2019, waren landesweit in rund 130 Beratungsstellen mehr als 200 Beraterinnen und Berater im Rahmen einer BBE tätig sowie in 74 dieser Beratungsstellen 113 Beraterinnen bzw. Berater für die FBA.¹³ Alle BBE-Beraterinnen und -Berater bieten eine sogenannte Erstinformation bzw. Verweisberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen an. Die Beraterinnen und Berater werden vom MAGS akkreditiert und weisen in der Regel das folgende Qualifikationsprofil auf: Einen einschlägigen Studienabschluss und/oder eine pädagogische bzw. soziale Berufsausbildung, eine Beratungsausbildung oder eine umfassende berufsbegleitende Qualifizierung zum Erwerb von Beratungskompetenz, eine mindestens zweijährige Beratungserfahrung in der Bildungs-, Berufs,- oder Beschäftigungsberatung sowie eine Qualifizierung zur Durchführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens. Ferner wird für sie eine dreitägige Einführungsveranstaltung angeboten.¹⁴ Die Qualität der FBA wird durch eine zweitägige Basisschulung und die Möglichkeit, bei Bedarf eine qualifizierte Fachexpertise nachzufragen sowie durch regionale Erfahrungsaustauschtreffen gesichert.

Beratungskonzeptionen

Arbeitsplatzbezogene oder persönliche Veränderungen erfordern von den Bürgerinnen und Bürgern individuelle Anpassungsleistungen. Die BBE unterstützt die betroffenen Personen hierbei und lässt sich fachlich als „lösungsorientierte Kurzberatung“ charakterisieren, die an den Ressourcen, der Biografie und den Kompetenzen der Ratsuchenden ausgerichtet ist. Die Inhalte der Beratung sind vielfältig und umfassen u. a. die Erörterung der berufsbioграфischen Situation, die Feststellung und Reflexion der Kompetenzen und Ressourcen der Ratsuchenden, die Herausarbeitung relevanter Ziele, Werte und Motive der Ratsuchenden, die Besprechung von Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Erarbeitung von Schritten zur Zielerreichung. Bei Bedarf wird eine Erstberatung zum gesetzlichen Anerkennungsverfahren zu im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen angeboten. Die FBA hat in der Regel eine formale Ausrichtung, die Beratungsstellen prüfen gemeinsam mit den Ratsuchenden,

¹¹ Vgl. Muth, Josef; Czudaj, Katharina (2018): Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Bottrop: Arbeitspapiere 56, hrsg. von der G.I.B. mbH

¹² Regelmäßige Berichte des begleitenden Monitorings zur BBE und FBA finden sich auf der Internetseite der G.I.B.: <https://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/arbeitsgestaltung-und-sicherung>

¹³ Nur in zwei Beratungsstellen wurde in 2019 ausschließlich die FBA durchgeführt.

¹⁴ Orientierungen für die Durchführung der BBE wurden in Qualitätsstandards verankert (vgl. Buschmann, Marx, Wohlfahrt (2015): Qualitätsanforderungen und -merkmale für das NRW-Landesprogramm Beratung zur beruflichen Entwicklung. Bottrop, hrsg. von der G.I.B. mbH).

ob ein Anerkennungsverfahren für den beruflichen Weg sinnvoll ist und die Ratsuchenden bei der Antragstellung und bei der Organisation einer eventuell erforderlichen Nachqualifizierung unterstützen.

Die Beratung (BBE und/oder FBA) ist für Ratsuchende kostenfrei und darf einen zeitlichen Umfang von insgesamt bis zu neun Stunden umfassen. Sie kann prozessorientiert über mehrere Sitzungen geführt werden, sodass die Ratsuchenden zwischen den einzelnen Beratungssitzungen Teilziele bearbeiten und ihr Vorgehen reflektieren können. Die Durchführung der Beratung wird seit September 2017 elektronisch protokolliert, sodass seitdem für die fachliche Steuerung des Förderprogramms detaillierte Informationen zu den Beratungen vorliegen.

Inanspruchnahme des Angebots

In der laufenden ESF-Phase 2014 – 2020 wurden von 2015 bis 2019 rund 7,3 Mio. Euro ESF- und Landesfördermittel als Beratungspauschalen an die Träger der Beratungsstellen ausgezahlt. Hieraus lässt sich ein Beratungsvolumen von insgesamt rund 134.000 Stunden errechnen.¹⁵ Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass für einen Beratungsfall durchschnittlich etwa 3,3 Stunden Beratungszeit angenommen werden können. Demnach wurden mit BBE/FBA in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2019 mehr als 40.000 Personen erreicht. Das heißt, pro Jahr treten bisher etwa 8.000 Personen neu in die Beratung ein. Bezogen auf die Jahre 2018 und 2019 entfielen 66 % der dokumentierten Beratungen auf die BBE, weitere 27 % auf die FBA und schließlich 7 % auf Beratungen, die sowohl eine BBE als auch eine FBA beinhalteten.

Merkmale der Ratsuchenden

Die nachfolgende Tabelle weist ausgewählte soziodemographische Merkmale der Ratsuchenden für die verschiedenen Beratungskonstellationen aus. Diese Differenzierung ist relevant, da sich die Struktur der Ratsuchenden, die allein eine BBE in Anspruch nehmen, signifikant von den Personen unterscheidet, die (auch) eine FBA nutzen. So ist der Frauenanteil unter den BBE-Ratsuchenden mit 63 % deutlich größer als der der FBA-Ratsuchenden mit nur 53 %. Auffällig ist auch, dass der Anteil an Personen im Alter von 50 und mehr Jahren unter den BBE-Ratsuchenden mit 18 % dreimal so hoch ist wie unter den FBA-Ratsuchenden. Berufliche Veränderungen sind damit für Personen in dieser Altersklasse durchaus häufig ein Thema.

¹⁵ Bis Ende 2019 wurden für BBE/FBA 8,4 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt.

Teilnehmende nach soziodemographischen Merkmalen – Eintritte in die Beratung in den Jahren 2018 und 2019

Merkmal	Art der Beratung				
	BBE	FBA	BBE u. FBA	Gesamt	
	Anteil in %				
Geschlecht:	Frauen	63	53	57	60
	Männer	37	47	43	40
Altersklassen**:	<= 24	10	6	7	9
	25 - 49	72	87	88	77
	50+	18	6	5	14
Migration:	Nein	46	1	1	30
	Ja	54	99	99	70
Berufsabschluss:					
(Noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung	25	13	17	21	
Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung	24	8	7	18	
Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	9	13	10	10	
Fachschule/Schule des Gesundheitswesens	6	6	3	5	
Bachelor (Universität oder Fachhochschule)	13	37	37	22	
Master/Diplom (Universität oder Fachhochschule)	23	24	26	24	
Status* bei Beginn der Beratung:					
Schüler/-in an allgemeinbildender Schule	2	0	0	1	
Erwerbstätig	42	13	15	32	
Geringfügig beschäftigt (Minijob)	4	3	5	4	
Maßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur	5	10	8	7	
Ausbildung (schulisch/betrieblich)	1	1	0	1	
Studium	2	1	0	2	
Weiterbildung	2	4	3	3	
Arbeitslos gemeldet	30	56	50	39	
Nicht erwerbstätig, einschl. Berufsrückkehr	11	12	15	11	

Quelle: BISAM, Auswertung der G.I.B. (n = 17.506);* mehrere Angaben möglich; ** Datenbasis: Eintritte in 2018

Der Anteil an Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist naturgemäß innerhalb der FBA sehr hoch. Auch innerhalb der BBE ist, gemessen an der Bevölkerung, ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Migrantinnen und Migranten zu erkennen.¹⁶ Hervorzuheben ist, dass nahezu für die Hälfte der FBA-Ratsuchenden ein Fluchthintergrund festgestellt wurde, so dass der FBA eine wichtige Funktion bei der Integration von geflüchteten Menschen zugeschrieben werden kann.

Wie bei nachfrageorientierten Förderangeboten zu erwarten, verfügen die meisten Ratsuchenden über eine berufliche Qualifikation. Allerdings besaß auch ein Viertel bei Eintritt in

¹⁶ In 2018 betrug der Anteil an Migrantinnen und Migranten an der nordrhein-westfälischen Wohnbevölkerung rund 29 % (vgl. IT.NRW, <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-privathaushalten-2018-nach-geschlecht-altersgruppen-und>; eigene Berechnung). Der Anteil an Migrantinnen und Migranten an den BBE-Ratsuchenden ist zum einen möglicherweise etwas überschätzt, da es Anhaltspunkte dafür gibt, dass anfänglich ein Teil von FBA-Beratungen noch über das BBE-Beratungsprotokoll erfasst wurde. Andererseits spiegelt sich dieses Phänomen tendenziell auch in anderen Beratungsangeboten außerhalb Nordrhein-Westfalens tendenziell wider (vgl. z. B. Rämer, Sabrina; Schefelt, Elke (2018): Bildungsberatung Niedersachsen – Bericht zur Beratungsdokumentation 2017. Berlin, hrsg. von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Hannover (AEWB), S. 9)

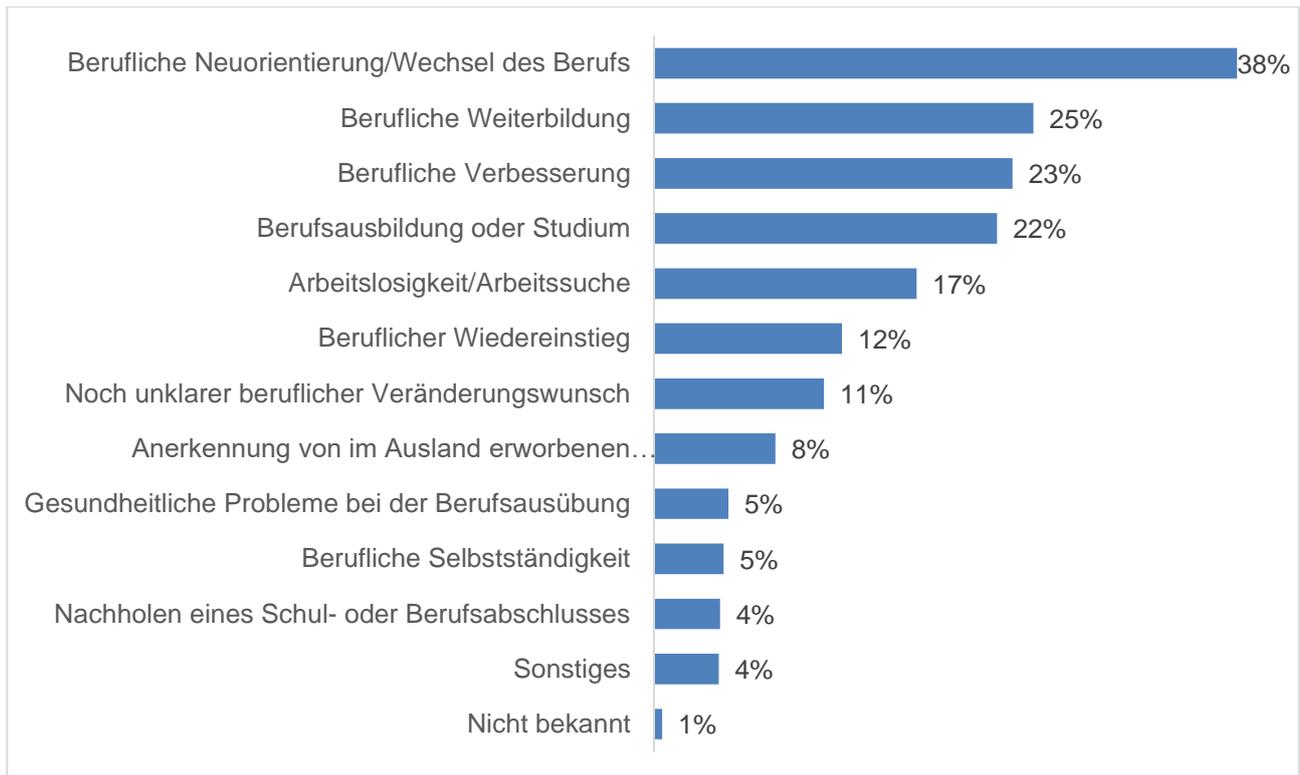
die Beratung noch keine abgeschlossene Berufsausbildung.¹⁷ Rund die Hälfte der BBE-Teilnehmenden (46 %) waren erwerbstätig (einschließlich geringfügig beschäftigt). Vereinzelt finden Auszubildende (1 %), Studierende (2 %) oder auch Personen in Weiterbildung (2 %) den Weg in eine BBE-Beratungsstelle. Daneben wird die BBE auch in größerem Umfang von Personen in Anspruch genommen, die arbeitslos oder nicht erwerbstätig bzw. berufsrückkehrend waren (30 % bzw. 11 %).

Anlässe für das Aufsuchen der BBE und Ergebnisse der Beratung

Entsprechend der Förderkonzeption sind die Anlässe der Ratsuchenden für das Aufsuchen einer BBE-Beratungsstelle vielfältig. Gemessen an der Häufigkeit steht an erster Stelle der Wunsch nach beruflicher Neuorientierung bzw. nach einem Wechsel des Berufs, gefolgt von Fragen zur beruflichen Weiterbildung oder Verbesserung, zur Berufsausbildung, zum Studium oder auch zur Suche eines Arbeitsplatzes. Andere Beratungsanlässe, wie etwa die Rückkehr in den Beruf nach einer Familienphase, gesundheitliche Probleme oder auch berufliche Selbstständigkeit, sind anteilmäßig weniger stark vertreten, unterstreichen aber den offenen Beratungsansatz, der sich auch darin zeigt, dass mehr als ein Zehntel der Ratsuchenden nach Auffassung der Beraterinnen und Berater mit einem eher komplexen oder noch unspezifischen beruflichen Veränderungswunsch die Beratungsstelle aufsucht und hierfür eine klärende Unterstützung benötigt.

¹⁷ Der Anteil der FBA-Teilnehmenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung dürfte sich im Wesentlichen durch Beratungsfälle erklären lassen, bei denen die im Ausland erworbene Qualifikation (noch) nicht in Deutschland anerkannt wurde.

Abbildung 6: Eintritte in die BBE in den Jahren 2018 und 2019 nach Anlass für die Beratung



Quelle: BISAM; Auswertung der G.I.B. (n = 10.439); mehrere Angaben möglich

Nur ein Prozent der Beratungsprozesse wurde nach Angabe der Beraterinnen und Berater ohne Ergebnis beendet. Für weitere 14 % weist das Monitoring einen unbekanntem Status aus. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass ein Teil der Ratsuchenden nicht wieder in die Beratung kommt, obwohl der Beratungsprozess noch nicht explizit abgeschlossen war. Für 85 % der Ratsuchenden wurden konkrete Schritte bzw. Ziele im Rahmen der BBE vereinbart (vgl. nachfolgende Abbildung).

Abbildung 7: Eintritte in die BBE in den Jahren 2018 und 2019 nach erarbeiteten Schritten und Zielen



Quelle: BISAM; Auswertung der G.I.B. (n = 8.852); mehrere Angaben möglich

Analog zur Vielfalt der Beratungsanlässe fallen erwartungsgemäß auch die Ergebnisse der BBE unterschiedlich aus. Allen voran ragen Aktivitäten zur Arbeitsplatz- und Praktikumssuche heraus, die die Beraterinnen und Berater mit etwas weniger als zwei Fünftel der Ratsuchenden vereinbart haben. Ferner wird bei der Betrachtung der Beratungsergebnisse die enge Beziehung von der BBE zur beruflichen Weiterbildung deutlich. Mehr als ein Viertel der Ratsuchenden kam im Rahmen der Beratung zu dem Ergebnis, eine berufliche Weiterbildung zu beginnen bzw. eine schon laufende abzuschließen. Bemerkenswert ist auch der recht hohe Anteil an Beratungsergebnissen von mehr als einem Fünftel, der sich darauf bezog, eine berufliche Erstausbildung, eine Umschulung oder auch ein Studium zu beginnen bzw. abzuschließen. Die übrigen Ergebnisse haben niedrigere Anteilswerte, spiegeln aber analog zu den Beratungsanlässen die Komplexität der Beratungsbedarfe wider. In Bezug auf die FBA ist hervorzuheben, dass in einem Zehntel der BBE-Beratungsfälle eine entsprechende Antragstellung vereinbart wurde.

Informationen zur Umsetzung der Fachberatung Anerkennung

Gut ein Drittel der Ratsuchenden fand den Weg in eine FBA-Beratungsstelle ohne Erstinformation oder Verweisberatung einer anderen Stelle. Etwas mehr als eine Drittel erhielt einen Verweis von einem Jobcenter und weitere 6 % von der Arbeitsagentur; deutlich geringe Bedeutung hatten andere Beratungsstellen.

Tabelle 1: Zuordnung des angestrebten Referenzberufs zu Berufsgruppen in den Jahren 2018 und 2019

	Anteil
HWK Berufe	5%
IHK Berufe	10%
Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe	1%
Gesundheits- und Pflegebereich (nicht akademisch)	9%
Ärztliche und andere akademische Berufe im Gesundheitsbereich	8%
Lehrer/-in	11%
Nichtakademische Bildungs- und Erziehungsberufe	2%
Ingenieursberufe, Architekt/-in	10%
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Berufe	13%
Sonstige landesgeregelte Berufe	6%
Sonstiges	12%
Keine Zuordnung möglich	14%
Gesamt	100%

Quelle: BISAM; Auswertung der G.I.B. (n = 4.985)

Die Einordnung des angestrebten Referenzberufs in die Berufsgruppen ergibt ein vielschichtiges Bild (vgl. Tabelle oben). Die Zuordnung zu reglementierten oder nicht reglementierten Berufsgruppen lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Mehr als die Hälfte der angestrebten Referenzberufe (55 %) zählen zu denen mit Hochschulabschluss, etwas weniger als ein Drittel (31 %) zu denen ohne Hochschulabschluss. Der Anteil an nicht reglementierten Berufen ist mit 44 % ähnlich groß wie der Anteil an reglementierten Berufen mit 42 %. Für 14 % stellten die Beraterinnen und Berater keine mögliche Zuordnung fest.

Tabelle 2: Zuordnung des angestrebten Referenzberufs zu reglementierten oder nicht reglementierten Berufsgruppen in den Jahren 2018 und 2019

	Anteil
Nicht reglementierte Berufe ohne Hochschulabschluss	18%
Nicht reglementierte Berufe mit Hochschulabschluss	26%
Reglementierte Berufe ohne Hochschulabschluss	13%
Reglementierte Berufe mit Hochschulabschluss	29%
Keine Zuordnung möglich	14%
Gesamt	100%

Quelle: BISAM; Auswertung der G.I.B. (n = 4.985)

In der überwiegenden Mehrheit der FBA-Beratungsfälle (88 %) fand eine Vorbereitung oder Begleitung eines Anerkennungsverfahrens statt. Eine Qualifizierungsberatung im Kontext der Anerkennung wurde dagegen nur eher selten (4 %) in den Beratungsprotokollen angegeben.

Nahezu zwei Drittel der Beratungsfälle (64 %) befanden sich in Vorbereitung eines Anerkennungsverfahrens. Bei einem weiteren Viertel war das Anerkennungsverfahren bereits

eingeleitet und in 3 % der Fälle schon abgeschlossen. Zu 8 % der Beratungsfälle lagen hierzu (noch) keine Angaben vor.

Ebenfalls in der überwiegenden Mehrheit der Fachberatungen konnte nach Angaben der Beraterinnen und Berater Ergebnisse (vgl. Tabelle unten) erzielt werden. In nur 4 % aller Fälle wurde festgestellt, dass ein Anerkennungs- oder Berufszulassungsverfahren nicht sinnvoll sei. Beendigungen des Beratungsprozesses ohne ein Ergebnis wurden nur in wenigen Einzelfällen dokumentiert.

Tabelle 3: Art der in der Fachberatung erzielten Ergebnisse in den Jahren 2018 und 2019 (mehrere Angaben möglich)

	Anteil
Antragstellung zur Anerkennung oder Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bei zuständiger Stelle	77%
Aufnahme einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme mit dem Ziel einer vollen Anerkennung bzw. einer Berufszulassung	5%
Aufnahme einer (fach-)sprachlichen Qualifizierungsmaßnahme	15%
Sonstiges	19%

Quelle: BISAM (n = 4.167)

Für fast vier Fünftel der FBA-Beratungsfälle (77 %) wurde als Ergebnis die Antragstellung zur Anerkennung oder Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bei einer zuständigen Stelle dokumentiert. Die Aufnahme einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme mit dem Ziel der vollen Anerkennung bzw. einer Berufszulassung spielt anteilmäßig mit lediglich 5 % eine relativ geringe Rolle. Häufiger, mit einem Anteil von 15 %, wurde dagegen als Ergebnis die Aufnahme einer (fach-) sprachlichen Qualifizierungsmaßnahme im Beratungsprotokoll festgehalten. Mit einem Anteil von fast einem Fünftel (19 %) wurden „Sonstige Ergebnisse“ erfasst, die in den Freitextfeldern u. a. die Anerkennung von Schulabschlüssen, Kostenübernahmen für Maßnahmen oder auch Übersetzungen von Dokumenten beinhalteten.

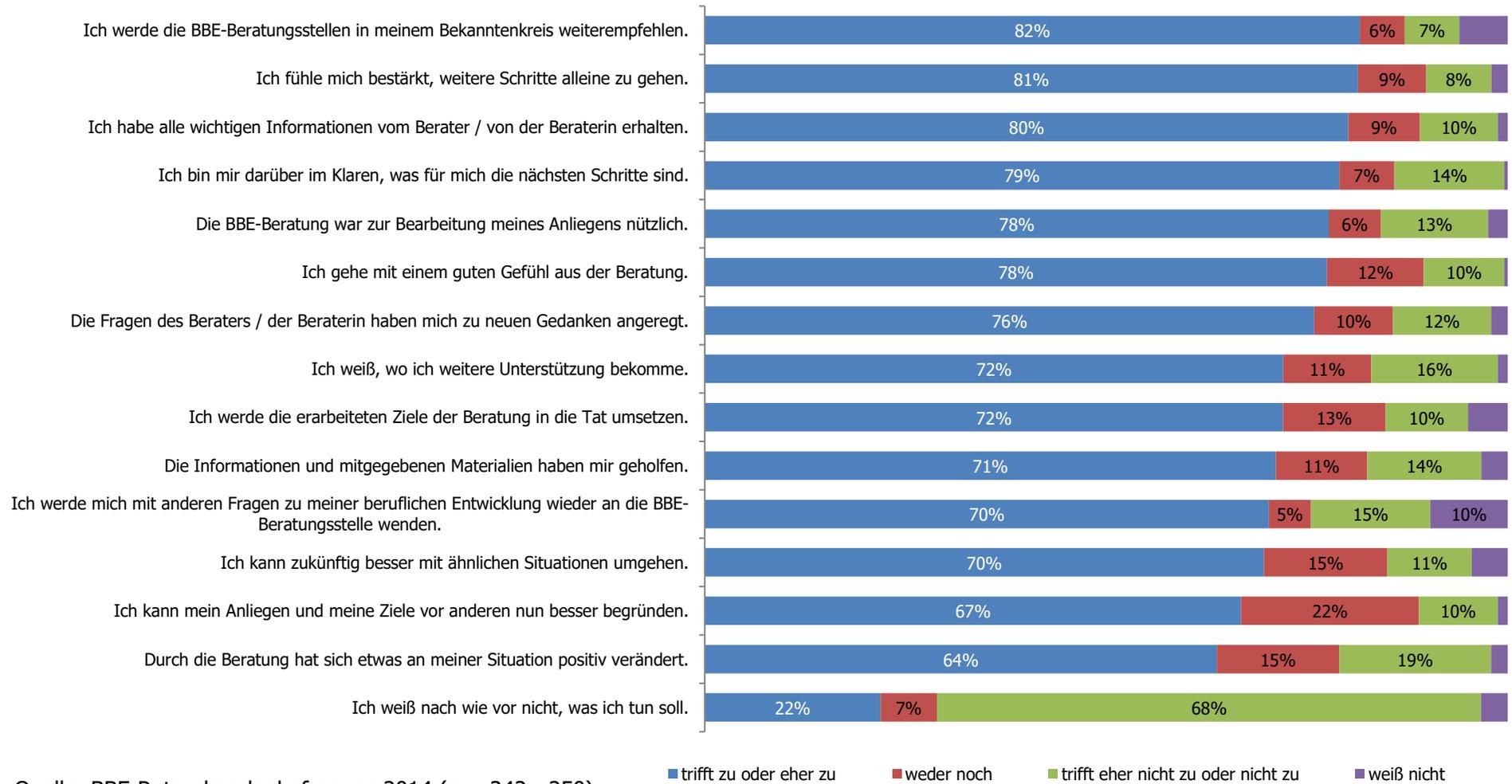
Qualität der durchgeführten BBE

Die subjektive Qualität der in Anspruch genommenen BBE wurde 2014 im Rahmen der G.I.B.-Ratsuchendenbefragung geprüft. Hierzu wurde den Ratsuchenden im Fragebogen u. a. ein Block mit 15 Aussagen vorgegeben, zu denen sie jeweils ihre Zustimmung oder Ablehnung zum Ausdruck bringen sollten.¹⁸ Die Anteilswerte bei den meisten Aussagen liegen – wenn die Angaben für „trifft zu“ und „trifft eher zu“ gemeinsam betrachtet werden – zwischen 70 und 80 %, also auf einem sehr hohen Niveau. Etwas niedriger fällt lediglich der

¹⁸ Diese Fragen kamen in teils angepasster Form auch bei der Untersuchung der „Dresdner Bildungsbahnen“ zum Einsatz (vgl. Merle, Sebastián; Kehler, Holger (2011): Ein Jahr Bildungsberatung der Dresdner Bildungsbahnen. Dresden, hrsg. von der Landeshauptstadt Dresden). Die Verwendung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der k.o.s GmbH in Berlin.

Zustimmungswert zu der Aussage „Durch die Beratung hat sich etwas an meiner Situation positiv verändert“ aus, was damit zusammenhängen dürfte, dass sich beratungsinduzierte Veränderungen der beruflichen Situation zum einen häufig eher mittel- bis langfristig ergeben und zum anderen auch durch Faktoren beeinflusst werden, die außerhalb der Beratung liegen. Anzumerken ist, dass allein die Aussage „Ich weiß nach wie vor nicht, was ich tun soll“ in diesem Aussage-Set negativ formuliert ist. Hierzu gab mehr als ein Fünftel der Ratsuchenden (22 %) an, dass diese Aussage zutreffe oder eher zutreffe.

Abbildung 8: Ratsuchende nach der Zustimmung zu Aussagen zum Ergebnis der BBE





Sicherung der Beratungsqualität

Die an der BBE beteiligten Beratungsträger setzen, so zeigt die G.I.B.-Befragung der Beraterinnen und Berater in 2014, verschiedene Verfahren ein, wobei die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 ff. am stärksten verbreitet ist. Die Bewertung dieses Konzepts durch die befragten Beraterinnen und Berater zeigt jedoch, dass nicht diese, vor allem auf Weiterbildungsangebote ausgerichtete Qualitätssicherung für sie von praktischem Nutzen ist, sondern vielmehr Verfahren, bei denen die Beratung selbst bzw. die Beziehung von Beratenden und Ratsuchenden im Zentrum steht, wie etwa die Selbstevaluation, eine Supervision oder kollegiale Beratung. Vor diesem Hintergrund ist es auch zu verstehen, dass von den Programmverantwortlichen über die fachliche Begleitung zur BBE hinaus Angebote, wie ein jährliches Austauschtreffen sowie insbesondere die Unterstützung der Beraterinnen und Berater durch kollegiale Fallberatung, realisiert werden.

Wirksamkeit des Beratungsangebots

Grundsätzlich bescheinigen verschiedene Forschungsarbeiten BBE-ähnlichen Beratungsangeboten eine positive Wirkung¹⁹. Auf der individuellen Ebene der Ratsuchenden werden hierzu etwa die Steigerung der Selbstwirksamkeit, des Selbstwertgefühls, der berufsbiografischen Gestaltungskompetenz oder allgemein der Beschäftigungsfähigkeit genannt. Diese positiven persönlichen Veränderungen können wiederum zum Auffinden einer neuen Arbeitsstelle, zum Vollzug eines Berufswechsels oder zur Gründung einer beruflichen Selbstständigkeit beitragen. Aber auch ohne solch gravierende Veränderungen kann eine berufliche Entwicklungsberatung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei unterstützen, positive Veränderungen im Rahmen ihrer bestehenden Arbeitstätigkeit zu erwirken und hierdurch zu betrieblicher Produktivität und persönlicher Zufriedenheit führen. Trotz der vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz in Bezug auf die Wirksamkeit von Beratungsangeboten zur beruflichen Entwicklung besteht gegenwärtig noch Forschungsbedarf, der vor allem der hohen Komplexität von beeinflussenden Faktoren und der Zuschreibung von Effekten auf klar eingrenzbar Interventionen Rechnung trägt²⁰ (vgl. Schiersmann und Weber 2015, Weber 2014). Oder anders formuliert: Man weiß, dass es wirkt, aber noch nicht genau, wie.

¹⁹ Vgl. zusammenfassend Hooley, Tristram mit Unterstützung der Mitglieder und Partner des ELGPN, des International Centre for Career Development and Public Policy (ICDDPP) und der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG/AIOSP) (2015): Die Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung – Ein Wegweiser zu zentralen Forschungsergebnissen für eine effektive Politik und Praxis. Hrsg.: The European Lifelong Guidance Policy Network, ELGPN Tools No. 3. Deutsche Übersetzung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

²⁰ Vgl. Schiersmann, Christiane; Weber, Peter (2015): Wirkungsforschung für die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung: Dimensionen und Anforderungen an deren Erfassung. Vortrag im Rahmen des ELGPN-Seminars: „Wirkungen, Nutzen und Evidenzbasierung lebensbegleitender Beratung“ am 2. Juli 2015 in Berlin im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Internet: <http://www.forum-beratung.de/aktuelles/news/2015-07-02-elgpn-seminar-zur-evidenzbasierung-lebensbegleitender-beratung.html>, Stand: 9. November 2015



5. Evaluationsergebnisse

Die Umsetzung des Evaluationsplanes verläuft bislang planmäßig.

Zurzeit läuft die Evaluation der Potentialberatung durch prognos mit einer Laufzeit von einem Jahr. Hier soll unter anderem Herausgefunden werden, welche Rolle die Beteiligungsorientierung in der Beratung einnimmt, inwiefern Mitnahmeeffekte in dieser Maßnahme festzustellen sind und welche Ergebnisse und langfristigen Wirkungen sich aus der Potentialberatung ergeben können. Ebenfalls angelaufen ist die Evaluation des individuellen Zugangs des Bildungsschecks durch die G.I.B. Eine Ausschreibung der flankierenden Betriebsbefragung für den Bildungsscheck ist in Vorbereitung. Zwei Evaluationen – die vertiefende Begleitung der kooperativen Ausbildung an Kohlestandorten und die Evaluation Nachhaltigkeit im Rahmen der ÜLU Handwerk – wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Für die vertiefende Begleitung der kooperativen Ausbildung an Kohlestandorten wurde eine Betriebs- und eine Teilnehmerbefragung durchgeführt. Es zeigten sich klare Unterschiede in den beiden identifizierten Ausbildungsansätzen. So ist der trägerorientierte Ansatz deutlich erfolgreicher als der betriebsorientierte Ansatz. Bei ersterem sind deutlich weniger Ausstritte ohne Ausbildungsverhältnisse zu verzeichnen, da eine trägerinterne Ausbildung als Rückfalloption hinter der betrieblichen Ausbildung für den Fall existiert, dass sich ein Auszubildender in einem Betrieb nicht bewähren kann oder kein betrieblicher Ausbildungsplatz gefunden wird. Wichtigster Grund für Programmteilnahme von Betrieben ist die Möglichkeit, potenzielle Auszubildende vor Übernahmeentscheidung im Rahmen von Praktikumsphasen kennenzulernen. Die Ergebnisse der Evaluation können als Handlungsempfehlungen für die Steuerung von anderen Förderprogrammen (beispielsweise dem Ausbildungsprogramm) oder für die Entwicklung von neuen Förderprogrammen zur Anwendung kommen.

Im Zentrum der Evaluation Nachhaltigkeit im Rahmen der ÜLU Handwerk stand eine umfangreiche schriftliche Befragung von rund 1.800 Teilnehmenden der ÜLU und den jeweiligen Kursleitenden bzw. Auszubildenden (rund 150) sowie 20 ergänzende Vertiefungsinterviews mit Auszubildenden. Etwa die Hälfte der befragten Auszubildenden gab in der Befragung an, im ÜLU-Lehrgang gelernt zu haben, wo in ihrem beruflichen Handlungsfeld Fragen des Umweltschutzes bzw. des sparsamen Energie- und Materialeinsatzes wichtig sind. Eine fast gleich große Gruppe berichtete, das neu erworbene Wissen im Betrieb oder später im Beruf einsetzen zu wollen. Die durchgeführten Vertiefungsinterviews zeigen, dass die vermittelten Nachhaltigkeitsinhalte durchschnittlich vier Wochen nach der ÜLU-Teilnahme von einem Großteil der interviewten Auszubildenden im Betrieb angewendet werden und zum Teil zu konkreten Verhaltensänderungen geführt haben.



Tabelle 4: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2019

Prioritätsachse	Spez. Ziel	Förderprogramm	Aktivitäten/Planung	Status/Beginn
A	A1.1	Kein Abschluss ohne Anschluss/ Kommunale Koordinierung	Evaluation durch ein Konsortium (IAQ ^[1] , SOKO ^[2] und IAW ^[3] , 2016)	abgeschl., Nachfolge ge- plant
		Starthelfende	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. ^[4] 2015	abgeschl.
		Kein Kind zurücklassen	Begleitforschung durch ZEFIR und Bertels- mann-Stiftung (2016)	abgeschl.
	A1.2	Kooperative Ausbildung an Kohle- standorten	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2019)	abgeschl.
		Verbundausbildung	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2014)	abgeschl.
		Werkstattjahr	Evaluation geplant	2021
		Teilzeitberufsausbildung TEP	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2015)	abgeschl.
	A2.1	Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung)	Evaluation durch prognos	laufend, 2020
		Fachkräfteaufruf	Evaluation durch SÖSTRA und Lawaetz-Stiftung (2015)	abgeschl.
	A2.2	Bildungsscheck	Begutachtung durch die G.I.B. (2019), Flankie- rende Betriebsbefragung in Planung	laufend, 2020
		Beratung zur beruflichen Entwicklung	Begutachtung durch die G.I.B. (2016)	abgeschl.
		Beschäftigtertransfer	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2012)	abgeschl.
B	B1.1	ÖgB	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6] (2017)	abgeschl.
		Jugend in Arbeit plus	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2013)	abgeschl.
		Teilqualifizierung	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6]	laufend, 2017
	B1.2	Erwerbslosenberatungsstellen/ Arbeitslosenzentren	Evaluation durch Rambøll (2014)	abgeschl.
		Chance Zukunft	Evaluation durch WissensImpuls (2018) Statistische Analyse durch IT.NRW (2018)	abgeschl. abgeschl.
		Schritt für Schritt	Evaluation durch IAW ^[3] (2018)	abgeschl.
		Einzelprojekte Integration sowie insb. zur Armutszuwanderung	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2017)	abgeschl.
B1.3	Flankierung Aktionsplan Inklusion/ Kompetenzzentren selbstbestimmtes Leben	Evaluation durch die Evangelische Hochschule Bochum	laufend, 2016	
C	C1.1	Grundbildung	Evaluation durch bbb ^[7] (2018)	abgeschl.
	C1.2	Weiterbildung pädagogischen Personals	Auswertungen des Monitorings, keine Evalua- tion	2020
	C2.1	ÜLU Industrie u. Handel, Handwerk	Evaluation durch INTERVAL (2019)	abgeschl.
Querschnittsziele	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung		Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG ^[2] (2015)	abgeschl.
	Gleichstellung Männer und Frauen		Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG ^[2] (2015)	abgeschl.
	Nachhaltigkeit		Evaluation im Rahmen der ÜLU (2019)	abgeschl.
[1] Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen			[4] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	
[2] Institut für Sozialforschung und Kommunikation			[5] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
[3] Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), Universität Tübingen			[6] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH [7] bbb Büro für berufliche Bildungsplanung	



6. Umsetzung der Kommunikationsstrategie

6.1. Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikationsstrategie steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutsame Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, deren Umsetzungsstand im Folgenden dargestellt wird. Die Kommunikationsstrategie umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte.

6.2. Veranstaltungen

Auf seiner Digitalisierungstour 2019 machte Minister Karl-Josef Laumann am 15.07.2019 Station im Rheinforum Wesseling. Die Fachveranstaltung unter dem Titel „Digitalisierung in der Pflege – Impulse & Ideen, Programme & Palaver“ war mit über 100 Besucherinnen und Besuchern gut besucht und beschäftigte sich mit der fortschreitenden Digitalisierung in der Pflege sowie den ESF-Förderprogrammen.

Unter der Fragestellung „Wie kann Nordrhein-Westfalen angesichts von Megatrends wie Energiewende, Klimaschutz und Digitalisierung weiter ein starkes Industrieland mit gut abgesicherten Arbeitsplätzen bleiben?“ diskutierten am 12. September 2019 in Essen der Arbeitsminister Karl-Josef Laumann und Michael Vassiliadis, Vorsitzender der Industriearbeitsgemeinschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) auf einer ESF-Veranstaltung über die "Zukunft guter Arbeit in Industrie und Gewerbe".

Viele der nach Deutschland zugewanderten süd- und osteuropäischen Beschäftigten leiden unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen. Auf der ESF-geförderten Veranstaltung „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ am 30.10.2019 diskutierten Expertinnen und Experten über Problemlagen und Lösungswege. Das gleichnamige ESF-Projekt ermöglicht schnelle und unbürokratische Unterstützung. Minister Laumann würdigte auf der Veranstaltung die Beratungsarbeit gegen „ausbeuterische Beschäftigung“.

Im Rahmen der ESF-geförderten Veranstaltungsreihe "Voneinander lernen – Qualifizierung 4.0" zeigten die Regionalagenturen und die G.I.B. betriebliche Qualifizierungslösungen vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen. In der Regionalveranstaltung in Gütersloh am 26.09.2019 ging es vor mehr als 100 Besucherinnen und Besucher um das Thema „Fit machen für den digitalen Wandel - Gute Praxis in Ostwestfalen-Lippe“. Eine andere Veranstaltung im Westfälischen Ruhrgebiet widmete sich am 07.11.2019 etwa der Unterstützung der Bildungsdienstleister im digitalen Wandel.



Für junge Menschen mit Familienverantwortung bietet die Ausbildung in Teilzeit eine gute Lösung. Das ESF-Programm TEP unterstützt beim Einstieg in die familienfreundliche Ausbildungsform. Eine Feier zum zehnjährigen Jubiläum präsentierte am 04.02.2019 gute Praxis und gab Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

„Geschafft!“ Unter diesem Titel präsentierte die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet am 30.01.2019 eine Filmreihe über ehemalige Langzeitarbeitslose. Durch eine Teilnahme am Dortmunder Projekt "Aktiv statt passiv!" im Rahmen des Landesprogramms "Öffentlich geförderte Beschäftigung" fanden sie eine reguläre Beschäftigung. Die Veranstaltung zur Filmpremierre würdigte die Erfolgsfaktoren des Programms, die sich im Teilhabechancengesetz wiederfinden.

Öffentliche wie private Unternehmen im Personen-Nahverkehr stehen vor der großen Herausforderung, den digitalen Wandel zu gestalten. In nahezu allen Bereichen halten digitale, vernetzte Technologien Einzug und verändern Arbeit und Unternehmen. Das ESF-geförderte Modellprojekt "ÖPNV 4.0", koordiniert von ver.di NRW, entwickelt Ansätze und "Leitplanken" zur sozialpartnerschaftlichen Gestaltung von Arbeit 4.0 und für den branchenweiten Transfer. Zur Halbzeit informierte am 03.04.2019 eine Fachveranstaltung, an der mehr als 150 Personen teilnahmen.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum erneut eine Vielzahl an Transferveranstaltungen, Workshops und Seminaren zu den Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik. Informationen zu diesen Veranstaltungen können dem Jahresbericht Publizität 2019 entnommen werden.

6.3. Informationsmaterialien

Zu allen ESF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmeteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF-Mitteln informiert, u.a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate zur Verfügung.

Insbesondere mit einer Reihe von neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Jahresbericht Publizität 2019 entnommen werden.

Eine Auswertung der ESF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum insgesamt 62.376 ESF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. An der Vielzahl von 57 verschiedenen

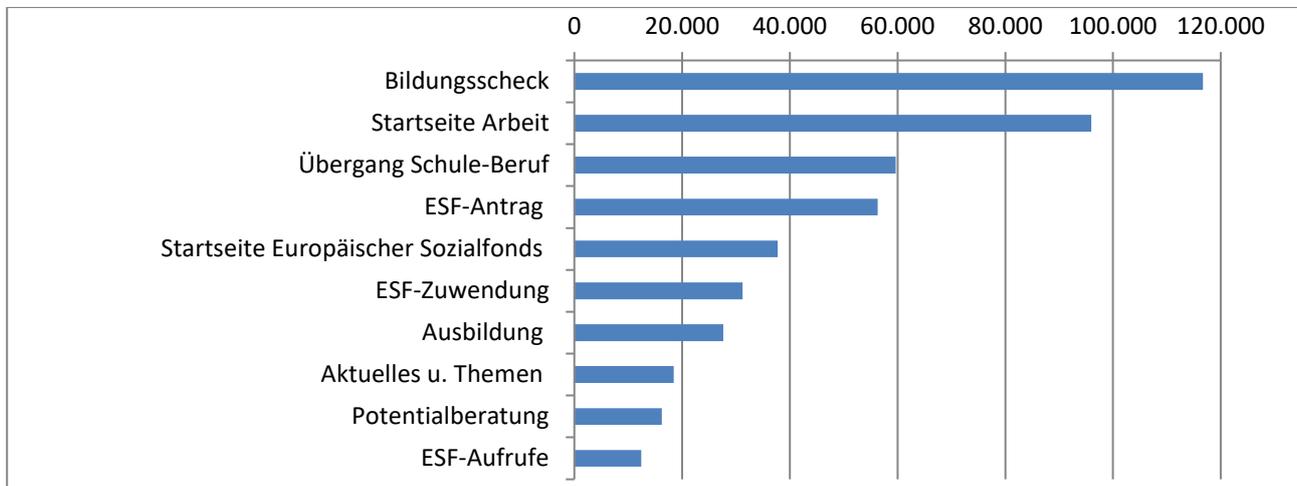


Printmedien zu Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW wird deutlich, dass diese z.T. sehr spezifisch für die jeweiligen Zielgruppen gestaltet werden. Zudem werden auch Informationen zu gleichen Themenbereichen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigte eine differenzierte Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

6.4. Internetauftritte

Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Internetpräsentationen www.arbeit.nrw.de und www.esf.nrw.de vollständig in den neuen Internet-Neuauftritt des MAGS integriert. Die reinen ESF-Inhalte (z.B. OP, Berichtswesen, Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, Liste der Vorhaben und alle Antragsunterlagen) werden auf der Internetseite www.esf.nrw dargestellt. Detailliertere, inhaltliche Darstellungen der Förderprogramme / -projekte sind auf der Internetseite www.arbeit.nrw zu finden. Weitere beteiligte Ressorts der Landesregierung informieren auf ihren eigenen Internetseiten über Förderungen mit ESF-Mitteln. Eine der wichtigsten Vorgaben der „Kommunikationsstrategie“ – die Herstellung der Transparenz für alle Zielgruppen über die Fördermöglichkeiten – wird fortlaufend über die Internetseiten erfüllt.

Abbildung 9: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite www.mags.nrw (2019)



Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Ein hoher Anteil der Besucher des Internetauftritts des MAGS informiert sich über ESF-Inhalte. Die Detailauswertung ergibt, dass ca. 20% aller Besuche auf ESF-Inhalte entfallen. Der Anzahl der Besuche von ESF-Seiten (Einstiegsseiten plus Besuche in Folge von internen Suchbewegungen) liegt bei ca. 150.000 Besuchen, kann jedoch durch eine technische Umstellung nicht exakt beziffert werden.



- Die Auflistung der Top 10 der Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten (siehe auch Abbildung 9) im Jahr 2019 zeigt das traditionell große Gewicht des ESF-Förderinstruments „Bildungsscheck“, das wie in den Vorjahren an der Spitzenposition unter den ESF-Förderinstrumenten liegt. Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die ESF-Informationssseiten zum Antragsverfahren und die Seiten zum Thema Ausbildung/ Übergang Schule-Beruf. Von den insgesamt 2,42 Mio. Seitenzugriffen im gesamten MAGS-Internetauftritt entfallen ca. 25 % auf Seiten mit ESF-Inhalten.
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Jahr 2019 fällt wie auch im Vorjahr auf, dass die Basisinformationen zum ESF in NRW gut frequentiert wurden; so konnten im Berichtszeitraum u.a. für die ESF-Förderrichtlinie über 5.000 Zugriffe verzeichnet werden. Von den insgesamt 332.462 Downloads von Dokumenten im MAGS-Internetauftritt entfallen 30 Prozent auf ESF-Inhalte.

Neben dem Internetauftritt spielen auch Newsletter eine Rolle: Im Berichtszeitraum lag die Abonnentenzahl bei 950. Die fortlaufende Auswertung der neuangemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90% der Gruppe der professionellen Arbeitsmarktakteure (z. B. Zuwendungsempfänger, Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“) angehören.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF-Internetseiten an Werktagen und zu den üblichen Arbeitszeiten gezielt angewählt werden. Hauptnutzergruppe des Newsletters sind professionelle Arbeitsmarktakteure aus Nordrhein-Westfalen.



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung des angestrebten Referenzberufs zu Berufsgruppen in den Jahren 2018 und 2019.....	24
Tabelle 2: Zuordnung des angestrebten Referenzberufs zu reglementierten oder nicht reglementierten Berufsgruppen in den Jahren 2018 und 2019	24
Tabelle 3: Art der in der Fachberatung erzielten Ergebnisse in den Jahren 2018 und 2019 (mehrere Angaben möglich)	25
Tabelle 4: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2019.....	30
Tabelle 5: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2014 – 2020 zum Stand 31. Dezember 2019.....	37
Tabelle 6: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2019*	39
Tabelle 7: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2019*	41
Tabelle 8: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2019	42
Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2019.....	44



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anhang:

Tabelle 5: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2014 – 2020 zum Stand 31. Dezember 2019

Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF + Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeits- markt	2.10. Ausbildungsprogramm NRW	124	14.467.424	22.765.355	1.235	33%
	2.1. Kommunale Koordinierung	160	34.659.519	34.779.354	keine Teilnehmendenzählung	
	2.2 Starthelfende	3	4.109.950	5.510.383	keine Teilnehmendenzählung	
	2.3. Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	17	8.067.032	11.651.225	1.317	22%
	2.4. Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	1.670	9.747.323	10.091.250	2.285	13%
	2.5. Produktionsschule.NRW	241	35.219.138	47.886.684	12.330	32%
	2.6. Teilzeitberufsausbildung	122	10.399.825	10.399.825	4.028	99%
	2.7. 100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	56	6.782.153	6.782.153	530	41%
	2.8. Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	82	63.467	119.969	keine Teilnehmendenzählung	
	2.9. Werkstattjahr	53	10.125.230	15.591.800	2.403	31%
	8.1. A1-1 EP Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf	31	15.238.162	20.600.867	386	38%
	8.1. A1-2 EP Berufliche Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule	45	7.857.521	9.455.121	270	17%
	Summe:		2.604	156.736.746	195.633.985	24.784
A2 Anpassung der Arbeits- kräfte, Unter- nehmen und Unternehmer an den Wandel	3.1. Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	2.764	12.928.852	13.259.891	keine Teilnehmendenzählung	
	3.2. Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	35.775	65.986.177	67.402.536	keine Teilnehmendenzählung	
	3.3. Weiterbildungsberatung	967	6.139.854	6.182.098	keine Teilnehmendenzählung	
	3.4. Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung	728	4.905.751	8.377.489	keine Teilnehmendenzählung	
	3.5. Fachkräfte-Richtlinie	15	2.645.093	3.042.242	451	53%
	3.6. Beschäftigtertransfer	14	1.012.164	1.537.270	911	27%
	8.1. A2-1 EP Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen	28	7.068.483	9.568.392	14	43%
	8.1. A2-2 EP Sicherung des Fachkräfteangebots	41	7.475.808	9.191.062	1	0%
	Summe:		40.332	108.162.182	118.560.980	1.377



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF + Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
B1 Aktive Inklusion	4.1. Jugend in Arbeit plus	214	13.671.448	20.936.896	12.093	39%
	4.2. Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt	137	25.404.683	31.286.670	2.668	35%
	4.3. Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	304	25.765.400	32.927.934	keine Teilnehmendenzählung	
	4.4. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (nur Richtlinie)	174	2.408.754	7.566.375	6.417	29%
	8.1. B1-1 EP Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen	22	13.094.186	14.065.061	2.117	35%
	8.1. B1-2 EP Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	286	52.884.187	70.607.719	15.850	36%
	8.1. B1-3 EP Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	15	11.913.434	15.178.600	24	21%
	Summe:		1.152	145.142.093	192.569.256	39.169
C1 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	5.1. Grundbildung/WB geht zur Schule/Fachliche Begleitung	1.153	21.000.227	21.161.278	10.842	47%
	5.1. Qualifizierung von Beschäftigten in Einrichtungen der Weiterbildung	391	1.693.391	1.699.255	6.999	91%
	8.1. C1-1 EP Verbesserung der Grundbildung	4	2.665.118	2.776.927	3.637	46%
	8.1. C1-2 EP Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	2	433.277	433.277	noch keine Daten	
	Summe:		1.550	25.792.013	26.070.737	21.478
C2 Systeme der allgemei- nen und be- ruflichen Bil- dung	6.1. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel (ÜLU)	5	6.444.017	7.160.607	5.627	6%
	6.2. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (ÜLU)	4	39.787.673	46.787.673	95.206	18%
	8.1. C2-1 EP Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme	4	1.819.361	1.819.361	54	4%
	Summe:		13	48.051.051	55.767.641	100.887
D1 Technische Hilfe	7. Technische Hilfe - Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	99	13.128.218	31.074.757	keine Teilnehmendenzählung	
	7. Technische Hilfe - Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	39	2.161.266	5.399.877	keine Teilnehmendenzählung	
	Summe:		138	15.289.484	36.474.635	
ESF-Programm insgesamt		45.789	499.173.568	625.077.234	187.695	30%



Tabelle 6: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2019*

Prioritätsachse		A	A	B	C	C	Gesamt	
Investitionspriorität		A1	A2	B1	C1	C2		
Indikator		Gesamt	24.784	1.376	39.169	21.477	100.887	187.693
		Anteil Frauen	41%	35%	36%	61%	18%	30%
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Männer	7.276	61	18.309	2.290	594	28.530
		Frauen	5.721	38	9.853	2.227	17	17.856
CO02	Langzeitarbeitslose	Männer	2.283	5	6.084	674	34	9.080
		Frauen	2.517	0	3.445	950	2	6.914
CO03	Nichterwerbstätige	Männer	5.492	34	4.341	4.623	2.730	17.220
		Frauen	3.080	49	2.854	4.989	168	11.140
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	386	5	3.540	1.077	31	5.039
		Frauen	1.047	9	2.395	1.665	6	5.122
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Männer	1.900	794	2.494	1.448	79.645	86.281
		Frauen	1.315	400	1.318	5.900	17.733	26.666
CO06	unter 25 Jahren	Männer	14.144	97	11.835	5.869	75.038	106.983
		Frauen	7.284	106	6.181	5.172	15.874	34.617
CO07	Über 54 Jahre	Männer	0	279	739	182	19	1.219
		Frauen	0	94	430	898	0	1.422
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	0	109	641	93	0	843
		Frauen	0	31	381	249	0	661
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Männer	13.317	160	14.694	6.519	63.617	98.307
		Frauen	8.511	108	7.743	6.056	11.050	33.468
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Männer	1.316	568	8.286	1.200	18.681	30.051
		Frauen	1.479	272	4.895	4.733	6.614	17.993

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
Indikator								
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Männer	35	161	2.164	642	671	3.673
		Frauen	126	107	1.387	2.327	254	4.201
CO12	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Männer	5.903	40	17.355	4.043	510	27.851
		Frauen	5.135	30	7.930	3.461	28	16.584
CO13	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben bzw. Teilnehmende, die in einem Erwerbslosenhaushalt mit abhängigen Kindern leben	Männer	2.644	10	5.234	1.527	122	9.537
		Frauen	3.650	10	4.150	2.169	13	9.992
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern bzw. Teilnehmende, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern leben	Männer	2.040	20	786	780	5.264	8.890
		Frauen	3.556	37	2.050	1.975	1.654	9.272
CO15	Migrantinnen und Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma	Männer	6.377	239	18.477	5.376	23.829	54.298
		Frauen	3.984	114	10.074	6.029	5.051	25.252
CO16	Menschen mit Behinderung	Männer	342	51	545	215	672	1.825
		Frauen	213	18	256	402	187	1.076
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Männer	1.002	65	2.065	626	7.581	11.339
		Frauen	1.033	40	1.420	1.015	2.321	5.829
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Männer	110	0	270	7	2	389
		Frauen	39	0	83	12	0	134
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Männer	856	86	1.568	732	12.108	15.350
		Frauen	685	44	709	1.136	2.322	4.896

* Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung, Erwerbslosenberatung, Weiterbildung geht zur Schule)

Tabelle 7: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2019*

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2019	Abweichung bezogen auf 2023
A1.10	Gebietskörperschaften mit kommunaler Koordinierung	53	53	100%
A1.20	Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	18.200	24.128	133%
A1.30	Personen mit Migrationshintergrund in Programmen der Ausbildungsunterstützung	4.000	10.315	258%
A2.10	Beratene KMU (Potentialberatung)	3.700	2.884	78%
A2.20*	Ausgegebene Bildungsschecks ^[1]	269.000	189.462	70%
A2.30*	Über 54-Jährige im Bildungsscheck ^[1]	17.000	13.478	79%
B1.10	Personen in der Beschäftigungsförderung	13.400	14.761	110%
B1.20	Anzahl der Erstberatungen in Erwerbslosenberatungsstellen	118.600	131.631	111%
B1.30	Projekte zur Armutsbekämpfung ^[2]	87	208	239%
B1.50	Erreichte Personen im SGB II	38.300	76.142	199%
C1.10*	Abgeschlossene Grundbildungsteilnahmen	3.900	4.634	119%
C1.20*	Pädagogisches Personal in Einrichtungen der Weiterbildung	10.000	6.998	70%
C2.10*	Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden (ÜLU)	121.700	100.833	83%
D1.10	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	23	27	117%
D1.20	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	10.000	45.789	458%
D1.30	Veröffentlichte Publikationen des MAGS	45	96	213%

* Revidierte Zielwerte gemäß Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018.

^[1] Einschließlich umgeschichteter Projekte im Rahmen der Anpassung der Förderphasen 2007 – 2013 und 2014 – 2020.

^[2] Gemäß des Beschlusses des Begleitausschusses vom 16.11.2017 sind die 78 Projekte „Basissprachkurse“ nicht beinhaltet.



Tabelle 8: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2019

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
Indikator								
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Männer	631	0	771	216	4	1.622
		Frauen	389	0	332	197	0	918
CR02	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Männer	3.064	30	1.648	1.091	3.858	9.691
		Frauen	2.109	67	910	1.182	229	4.497
CR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Männer	1.299	41	4.909	1.250	487	7.986
		Frauen	637	11	1.830	2.821	83	5.382
CR04	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	3.124	51	5.805	641	2.878	12.499
		Frauen	2.015	61	3.525	1.318	161	7.080
CR05	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	423	6	1.001	185	248	1.863
		Frauen	427	7	633	347	12	1.426
CR06	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	2.663	38	4.352	485	2.892	10.430
		Frauen	1.747	64	2.601	1.085	164	5.661
CR07	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Männer	488	180	613	220	2.007	3.508
		Frauen	392	150	380	1.504	357	2.783
CR08	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	0	1	92	13	0	106
		Frauen	0	8	59	104	0	171
CR09	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	200	6	463	62	339	1.070
		Frauen	237	9	315	100	65	726



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2019

Indikator	Bezeichnung des Ergebnis-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2019	Differenz in Prozentpunkten (Ist-Wert minus Ziel-Wert)
A1.1E	Zwei zusätzliche Personalstellen zur Kommunalen Koordinierung	100%	Noch keine Daten	
A1.2E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung oder Qualifizierung	54%	35%	-19
A1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
A2.1E	KMU mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation (Potentialberatung)	93%	92%	-1
A2.2E	Eingelöste Bildungsschecks	76%	62%	-14
A2.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
B1.1E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung, Qualifizierung oder Arbeit	44%	53%	9
B1.2E	Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung	67%	75%	8
B1.3E	Projekte zur Armutsbekämpfung, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben	100%	100%	0
B1.5E	Kein Indikator definiert	Entfällt		
C1.1E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Grundbildung)	55%	44%	-11
C1.2E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Qualifizierung pädagogischen Personals)	90%	90%	0
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) abgeschlossen haben	96%	55%	-41
D.1.1E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.2E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		